

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Wir kommen jetzt zur Tagesordnung, die wir bis 17.00 Uhr behandeln oder könnten, je nachdem. Es gibt eine Menge an gemeinsam abgestimmten Stücken, ich ersuche jetzt um Aufmerksamkeit, ich werde die jetzt verlesen. Stück 1) wird gegen die Stimmen der SPÖ und der KPÖ beschlossen, einstimmig ist Stück 2), 3), 4), 5) und 6) jeweils abgesetzt. Wieder einstimmig 7), 8), 9), 10), 11), 12), 14), 16) gegen die Stimmen SPÖ, KPÖ, FPÖ, BZÖ, 17) gegen SPÖ, FPÖ, BZÖ, 18) gegen SPÖ, FPÖ, BZÖ, 19) wieder einstimmig, 20), 21), 22) einstimmig, 23) gegen Grüne und KPÖ, 25) einstimmig, 26) abgesetzt, 28), 29), 30) und 31) einstimmig, ebenso 33), ich kündige an, wenn wir dann beim Stück 36) kommen, brauchen wir eine Unterbrechung, da gibt es noch einmal den Wunsch, dass die Klubobleute zusammenkommen, Nummer 40 ist abgesetzt, 41), 42) einstimmig. Jetzt zum Nachtrag: 1), 2), 3), 4) und 5) einstimmig, 6) gegen die Stimmen der FPÖ und 7) gegen die Stimmen der FPÖ.

1) MD-IM 203/2010-1

IT-Umsetzungsprogramm 2010;
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über
€ 1.8282.000,-, Deckungsklassen MD200
und MD201

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für IT-Umsetzungsprojekte 2010 in der Höhe von €1.828.000,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre Bedeckung in den Deckungsklassen MD200 und MD201.

2) Präs. 45361/2008-1

Verhaltenskodex für die Grazer
Stadtverwaltung

Der Ausschuss für Integration, Menschenrechte und internationale Beziehungen und der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den angeschlossenen Verhaltenskodex für die Grazer Stadtverwaltung beschließen. Die Magistratsdirektion wird beauftragt, entsprechende Schritte für die Umsetzung des Kodex zu setzen.

3) Präs. 11317/2003-28

Kuratorium der N.-Reyhani-Stiftung,
Änderung in der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird in das Kuratorium der N.-Reyhani-Stiftung als Ersatzmitglied Herr GR. Armin Sippel – anstelle von Herrn GR. Mag. Gerhard Mariacher – entsandt.

4) Präs. 4530/2010-1

- a) Beitritt der Stadt Graz zum
Landesverband der öffentlichen und
gemeinnützigen Altenbetreuungs-
einrichtungen der Steiermark als
Gründungsmitglied;
b) Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung und im Vorstand;
Zustimmung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt als Gründungsmitglied dem Verein „Landesverband der öffentlichen und gemeinnützigen Altenbetreuungseinrichtungen der Steiermark“ bei und nimmt die Vereinsstatuten samt Anhang 1, Version 3.0 – Stand Jänner 2010, zustimmend zur Kenntnis.
Festgestellt wird, dass die Beilagen 1 (Protokoll über die konstituierende Sitzung am 25.11.2009) und 2 (Vereinsstatuten samt Anhang 1, Version 3.0 – Stand Jänner 2010) einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bilden.
2. Der Entsendung von Herrn Dr. Gerd Hartinger, Geschäftsführer der Geriatrischen Gesundheitszentren, in die Generalversammlung des Vereines als Vertreter der Stadt Graz wird zugestimmt. Die Wahl von Dr. Gerd Hartinger durch die Generalversammlung des Vereines als Mitglied des Vorstandes (Kassier) wird zur Kenntnis genommen.
3. Sämtliche aus der Mitgliedschaft entstehenden Kosten, insbesondere die jährlichen Mitgliedsbeiträge von dzt. € 2000,00, sind von der GGZ aus ihrem Budget zu leisten. Die Kosten hierfür sind laut GGZ im Budget gegeben.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft im Verein obliegt den Geriatrischen Gesundheitszentren.

7) A 5 – 1550/04-415

Förderung der mobilen sozialen Dienste
in Graz; Zuschussbedarf im Jahr 2010 in
der Höhe von insgesamt € 2.559.100,-
Aufwandsgenehmigung auf der Fipos
1.42910.728400

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der

Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 2.559.100,- für das Jahr 2010 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der Fipos. 1.42910.728400 gegeben.

8) A 5 – 1570/2004-85

Kurzzeitbetreutes Wohnen,
Petition an den Landesgesetzgeber

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Petition an den Landesgesetzgeber zu richten:

Der Steiermärkische Landtag möge in der nächsten Novelle der Leistungs- und Entgeltverordnung des Landesbehindertengesetzes den § 18 (Wohnen in Einrichtungen) um die Leistung „kurzzeitbetreutes Wohnen“ ergänzen.

9) A 6 – 002335/03-0077

Kindererholungsaktion des Amtes für
Jugend und Familie
Richtlinienbeschluss;
Abänderung. VASSt 1.43900.768100
€ 244.200,-

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.3.2007, GZ. A 6 – 002335/03-0064 folgendermaßen beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegte Änderung der Berechnungsrichtlinien für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden, wird genehmigt.

10) A 8 – 41291/2009-2

Amt für Jugend und Familie,
Pilotprojekt Sozialraumorientierung,
Evaluation „Leistungs- und
Finanzierungsarchitektur der
Jugendwohlfahrt“
Projektgenehmigung über € 34.200,- in
der OG 2010-2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2012 wird die Projektgenehmigung Evaluation „Leistungs- und Finanzierungsarchitektur“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 34.200,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010-2012
Evaluation „Leistungs- und Finanzierungsarchitektur“	34.200	2010-2012	je € 11.400

beschlossen.

Die genannten Jahressummen sind aus den jeweiligen Eckwerten des Amtes für Jugend und Familie zu bedecken.

11) A 8 – 41290/2009-13

Bürgermeisteramt,
Franziskanerkloster,
Nachtragskredit über € 175.000,-
in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2010 werden die Fiposse

5.39000.777000 „Kap. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbzw.“

und

6.39000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 175.000,- erhöht.

12) A 8-006194/2009-0016

Land Steiermark;
Beitrag aus dem
Konjunkturausgleichsbudget in Höhe von
€ 10.000,000,00 für die Stadt Graz für
Infrastrukturprojekte

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 13071967 idF LGBl. 4172008 wird der Abschluss des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Förderungsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz genehmigt.

14) A 8 – 18780/06-52

Stadtmuseum Graz GmbH
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
bis 31.12.2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 4272008 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der

Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2010 kann der unter der Fipos 1.34000.755100 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis A 8) im Voranschlag eingesetzte Betrag in der Höhe von Euro 1.280.000,- herangezogen werden.

16) SSA-20053/2007-27

Schulen mit Tagesbetreuung;
Freizeitbereich; Beistellung von
Küchenpersonal an der VS St. Johann;
Vereinbarungen mit WIKI Kinderbe-
treuungs GmbH;
Erhöhung der Projektgenehmigung für die
Jahre 2010 bis 2011 von € 36.600,- auf
€ 36.300,- (Mehrbedarf € 26.700,-)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Erhöhung der Projektgenehmigung für die Tagesbetreuung an der VS St. Johann um € 26.700,- auf € 63.300,- für die Zeit vom 1.1.2010 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt hierfür aus der Fipos 1.21100.728700 in der Höhe von € 15.400,-
2. Abänderungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und WIKI Kinderbetreuungs GmbH, laut beiliegender Vereinbarung welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

17) A 8 – 41291/2009-3b

Stadtschulamt,
Schulen mit Tagesbetreuung,
Bereitstellung von Küchenpersonal an der
VS St. Veit,
Erhöhung der Projektgenehmigung um
€ 29.400,- in der OG 2010-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen, VS St. Veit“ von € 160.100,- auf € 189.500,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010-2011 (alt)	MB 2010 (neu)	MB 2011 (neu)
Ganztägige Schulformen – VS St. Veit	189.500	2010-2011	160.100	17.300	12.100

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2010 und 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren. Die Bedeckung für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700.

18) SSA-13231/2003-82

Schulen mit Tagesbetreuung;
Freizeitbereich; Beistellung von
Küchenpersonal an der VS. St. Veit;
Vereinbarung mit SALE
Projektmanagement & Consulting;
Erhöhung der Projektgenehmigungen für
die Jahre 2010 bis 2011 von € 160.100,-
auf € 189.500,- (Mehrbedarf € 29.400,-)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. der Erhöhung der Projektgenehmigung für die Tagesbetreuung an der VS St. Veit um € 29.400,- auf € 189.500,- für die Zeit vom 1.1.2010 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen, die Bedeckung erfolgt hierfür aus der Fipos 1.21100.728700 in der Höhe von € 17.300,-

2. Abänderungen der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein SALE Projektmanagement & Consulting, laut beiliegender Vereinbarung welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

19) A 8 -41291/2009-3c

Stadtschulamt,
Schulen mit Tagesbetreuung,
Beistellung von pädagogischem Personal
an der NMS Albert Schweitzer,
Erhöhung der Projektgenehmigung um
€33.700,- in der OG 2010-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Freizeitbereich, NMS Albert Schweitzer“ von €60.700,- auf €94.400,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010-2011 (alt)	MB 2010 (neu)	MB 2011 (neu)
Freizeitbereich, NMS Albert Schweitzer	94.400	2010-2011	60.700	17.400	16.300

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2010 und 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren. Die Bedeckung für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700.

20) SSA-13012/2003-99

Schulen mit Tagesbetreuung;
Freizeitbereich; Beistellung von
pädagogischem Personal an der NMS
Albert Schweitzer;
Vereinbarung mit WIKI Kinderbetreuungs
GmbH; Erhöhung der
Projektgenehmigung für die Jahre 2010
bis 2011 von € 60.700,- auf € 94.400,-
(Mehrbedarf € 33.700,-)

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. der Erhöhung der Projektgenehmigung für die Tagesbetreuung an der NMS Albert Schweitzer um € 33.700,- auf € 189.500,- für die Zeit vom 1.1.2010 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung hierfür erfolgt aus der Fipos 1.21200.728700 in der Höhe von € 17.400,-
2. Abänderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und WIKI Kinderbetreuungs GmbH, laut beiliegender Vereinbarung welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

21) A 8/4-29281/2005

Johann-Koller-Weg
Übernahme von verschiedenen
Grundstücksflächen im Gesamtausmaß
von ca. 1.259 m² in das öffentliche Gut
der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme des Johann-Koller-Weges, bestehend aus den nachfolgend aufgelisteten Grundstücksflächen in der KG Liebenau, welche mit Entschließung vom 20.1.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Gdst.Nr.	EZ	Fläche
191/4	656	ca. 40 m ²
191/9	657	ca. 45 m ²
196/3	12	ca. 920 m ²
196/1	12	ca. 23 m ²
196/2	12	ca. 19 m ²
197/12	1309	ca. 12 m ²
198/5	6	ca. 200 m ²

22) A 8/4-28963/2005

Oberer Plattenweg
Auflassung vom öffentlichen Gut und
kostenlose Rückübereignung des
Gdst.Nr. 1/2, EZ 5000, KG Graz Stadt –
Weinitzen, mit einer Fläche von 53 m²
Aufhebung des
Gemeinderatsbeschlusses vom
15.2.2007, GZ. A 8/4 – 28963/2005

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.2.2007, in dem die Auflassung des Grundstückes Nr. 1/2, EZ 50000, KG Graz Stadt - Weinitzen mit einer Fläche von 53 m² vom öffentlichen Gut und die unentgeltliche Rückübereignung dieses Grundstückes an Herrn Dr. Dietrich Rauch genehmigt wurde, wird aufgehoben und verbleibt somit das Gdst.Nr. 1/2, EZ 50000, KG Graz Stadt – Weinitzen gemäß Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz vom 14.12.2009, GZ. 007196/2006/0031 im öffentlichen Gut der Stadt Graz.

23) A 8/4-2773/2004

Stadt Graz – GBG
Eichbachgasse 900
EZ 38, 199, je KG Graz Stadt – Thondorf
EZ 210, KG Thondorf
Murkraftwerk Gössendorf
Zustimmung der Stadt Graz als Mieterin
zur Inanspruchnahme von ökologischen
Ausgleichsmaßnahmen von 30.385 m²

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Stadt Graz stimmt als Mieterin der Liegenschaft Eichbachgasse 900 dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages durch die Grundeigentümerin Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH mit der Steweag-Steg GmbH bzw. Verbund-Austrian Hydro Power AG zur Inanspruchnahme einer 30.385 m² großen Tfl. des Areals für ökologische Ausgleichsflächen im Sinne des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages zu. Die einmalige Dienstbarkeitsentschädigung von € 100.000,- zzgl. USt. wird von der GBG vereinnahmt.

Weiters gestattet die Stadt Graz die Verbücherung dieser vertraglich angeführten Dienstbarkeit im Range vor den in EZ 38 unter C lfd. Nr. 12a bzw. EZ 199 C lfd. Nr. 2a, beide KG 63123 Graz-Stadt-Thondorf, zugunsten der Stadt Graz eingeräumten Wiederkaufsrechten.

25) A 8/4-20119/2008

Verkauf der städtischen Liegenschaft
Gdst.Nr. 2035/20 (neu) KG 63106
Jakomini im Ausmaß von 2.171 m²,
gelegen an der Schönaugasse

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf des städtischen Gdst.Nr. 2035/20 (neu), KG Jakomini, im Ausmaß von 2.171 m², durch die Stadt Graz an die Billa Immobilien GmbH, Industriezentrum, NÖ-Süd-Straße 3, 2355 Wiener Neudorf, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 401.635,00 und ist von der Käuferin im Sinne des Punktes 3 der Vereinbarung abzugsfrei an die Verkäuferin zu entrichten.
3. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
4. Der Kaufpreis von € 401.635,00 ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

28) A 8/4-37036/2008

Hermann Gmeiner Weg – Gehsteig-
errichtung
Übernahme einer ca. 12 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 382/2, EZ 2097,
KG Webling, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 12 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 382/2, EZ 2097, KG Webling, welche mit Entschließung vom 21.9.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

29) A 8/4-36587/2007

Neufeldweg – Gehsteigerrichtung
Übernahme einer ca. 90 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 2522/3, EZ 1166,
KG Jakomini, in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 90 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2522/3, EZ 1166, KG Jakomini, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welche mit Entschließung vom 21.8.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi erworben wurde, wird genehmigt.

30) A 8/4-3015/2009

Neufeldweg – Straßenregulierung
Übernahme des Gdst.Nr. 364/6, EZ 87,
KG Liebenau, im Ausmaß von 48 m² in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Die Übernahme des Gdst.Nr. 364/6, EZ 87, KG Liebenau, mit einer Fläche von 48 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, welches mit Entschließung vom 31.7.2009 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi erworben wurde, wird genehmigt.

31) A 8/4-14865/2006

Lindweg
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer ca. 310 m²
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2985 und
einer ca. 400 m² großen Teilfläche des
Gdst.Nr. 820/2, je EZ 50000, KG Geidorf;
aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 310 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2985 und einer ca. 400 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 820/2, je EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer ca. 310 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2985 und einer ca. 400 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 820/2, je EZ 50000, KG Geidorf, an die PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. zu einem Pauschalkaufpreis von € 10.000,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vergleiches vom 21.12.2009 (13 Cg 35/09v), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.
- 6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 10.000,- ist auf der Fipos 2.84000.001200 zu vereinnahmen.

33) A 10/6-019715/2009

I. Bez. Innere Stadt
Neubenennung „Joanneumsviertel“
KG Innere Stadt, Gdst.Nr. 147

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der bislang namenlose Platz zwischen dem Museumsgebäude Raubergasse 10 und Neutorgasse 45 wird in
Joanneumviertel
benannt.
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe.

41) KFA-K-32/2004-9

Geriatrische Gesundheitszentren
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte
in der Sonderklasse der Akutgeriatrie
Tarifanpassung ab 1.1.2010

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2010 auf € 78.40 für eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigten beschließen.

42) SSA – 76489/2004-2

Erweiterungsbau VS Waltendorf;
Mietvertrag mit der Grazer Bau- und
Gründlandsicherungs GesmbH

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Anbot zum Abschluss eines Mietvertrages für den Zubau der VS Waltendorf Zustimmung erteilen.

NT 1) Präs. 38804/2009-1

Maßnahmen gegen die Gefährdung
durch Bisphenol A in Nahrungsmitteln

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Bisphenol A auf die Liste der von der EU-Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend eingestuften Substanzen gesetzt werde, damit der Einsatz dieser Chemikalie im Lebensmittelsektor vermieden wird.

NT 2) Präs. 11332/2003-70

Bevollmächtigung von Peter Stöckler,
Präsidialamt, zur Vertretung der Stadt
Graz vor Gerichten und
Verwaltungsbehörden; Widerruf
bestehender Bevollmächtigungen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

A) Herr Peter Stöckler wird bevollmächtigt, die Stadt Graz zu vertreten:

1. vor allen Bezirksgerichten für Zivilrechtssachen in Prozessverfahren (im Umfang des § 31 Abs. 1 ZPO) sowie in allen nichtstreitigen Rechtsangelegenheiten, insbesondere in Verlassenschafts- und in sämtlichen Grundbuchssachen und zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen aller Art;
2. vor allen Landes- oder Kreisgerichten für Zivilrechtssachen in Konkurs- und Ausgleichsverfahren sowie in arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtssachen;
3. vor dem Oberlandesgericht Graz in außerstreitigen Angelegenheiten (Einbücherungsverfahren);
4. vor allen Verwaltungsbehörden;
5. vor allen Strafgerichten.

B) Die Herrn Johann Muchitsch erteilte Vollmacht wird widerrufen.

NT 3) Präs. 11250/2003-8

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008,
Mitglieder (Ersatz-) der Sachver-
ständigenkommission;
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 – GAEG 2008 als Vertretung in der Grazer Altstadterhaltungs-Sachverständigenkommission – anstelle von Herrn A.o. Univ.-Prof. Dr. techn. Grigor Doytchinov – Herr Dipl.-Ing. Heinz Rosmann als Ersatzmitglied bestellt.

NT 4) A 8 – 31806/06-19

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Finanzierungsvertrag 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, zur Abdeckung vorherrschender Bilanzverluste beziehungsweise eines negativen Eigenkapitals der Gesellschaft in der Höhe von Euro 300.000,00 wird genehmigt.

NT 5) A 8 – 19542/06-40

steirischer herbst festival gmbH
Erteilung der Prokura;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. die Erteilung der Prokura per 8.3.2010 an Dr. Artemis Vakianis sowie
3. die Löschung der Prokura von Martin Walitza per 7.3.2010.

NT 6) A 8-41291/2009-4

Sozialamt, ESF-Schwerpunkt „Integration
arbeitsmarktferner Personen,
Schwerpunkt Migrationshintergrund“,
Projektgenehmigungen über € 306.800,-
und €150.000,- in der OG 2010-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010 – 2011 werden folgende Projektgenehmigungen mit Gesamtkosten für die Stadt Graz in Höhe von € 456.800,- beschlossen.

1a. Projekt 1 „Erfahrung durch Arbeit – Integrationsmodell für MigrantInnen“ (Träger; Verein EFRA) wird mit anteiligen Kosten der Stadt Graz in Höhe von € 306.800,- beschlossen. Hierbei handelt es sich um die Überlassung von Personal, das über die

jeweiligen Eckwerte des Sozialamtes im Rahmen der Personalkosten finanziert wird und keine zusätzlichen Kosten verursacht.

1b. Projekt 2 „Graz – Job MiGRA“ (Trägervereine: BAN, Bicycle, Caritas, ISOP, Ökoservice, Heidenspass) wird mit anteiligen Kosten in Höhe von insgesamt € 150.000,- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Graz-Jobs MIGRA	150.000	2010-2011	75.000	75.000

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2010 und 2011 des Sozialamtes zu finanzieren. Für 2010 erfolgt die Bedeckung von € 75.000,- auf der Fipos 1.42910.728460 „Entgelte für sonstige Leistungen, ESF-Projekt“.

NT 7) A 5 – 18486/2008-2

ESF – Schwerpunkt
„Integration arbeitsmarktferner Personen,
Schwerpunkt Migrationshintergrund“
Projektgenehmigung vom 1.1.2010 bis
31.12.2011

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 (7) des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle

- a) die Beteiligung des Sozialamtes im Rahmen des ESF Scherpunktes 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen, Schwerpunkt Migrationshintergrund“ wie im Motivenbericht ausgeführt, zur Kenntnis nehmen.
- b) für das Modellprojekt ERFA für den Förderzeitraum von 1.1.2010 bis 31.12.2011 die Projektgenehmigung auf der Fipos 1.42900.728800 (€ 134.717,34 für 2010 und € 133.191,71 für 2011) erteilen,
- c) für das Modellprojekt „Graz – Jobs MIGRA“ für den Förderzeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2011 die Projektgenehmigung auf der Fipos 1.42910.728460 (€ 75.000 für 2010 und € 75.000 für 2011) erteilen.

Die Tagesordnungspunkte 2), 3), 4), 7), 8), 9), 10), 11), 12), 14), 19), 20), 21), 22), 25), 28), 29), 30), 31), 33), 41), 42), NT 1), NT 2), NT 3), NT 4) und NT 5) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 1), 16), 17), 18), 23), NT 6) und NT 7) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

13) A 8 – 41290/2009-8

Bürgermeisteramt,
Hilfe für Haiti;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 250.000,- in der AOG 2010

GRin. Mag.^a **Grabe**: Bei diesem Stück geht es um Hilfsmaßnahmen nach dem Unglück in Haiti, und zwar haushaltsplanmäßige Vorsorge über 250.000 Euro aus der OG 2010. Hintergrund ist, das SOS-Kinderdorf ist mit der Bitte um schnelle finanzielle Hilfe für die Erdbebenopfer in Haiti an die Stadt Graz herangetreten an das Bürgermeisteramt. Ziel war, möglichst schnell mit dem Notwendigsten die Bevölkerung zu versorgen, Wasser, Nahrung, Kleidungsstücke usw. sowie Notunterkünfte zu schaffen und zu schaffen, dass die Menschen psychologisch betreut werden beziehungsweise auch Familienzusammenführung ermöglicht wird. Durch Verfügung des Herrn Bürgermeister wurden diese 250.000 Euro auf Anordnungsbefugnis des Bürgermeisters bewilligt. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass in der OG des Voranschlages 2010 diese Summe 250.000 Euro mit einer eigens dafür geschaffenen Finanzposition bewilligt wird und der Betrag „Sonstige Ausgaben“, die Position „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt wird. Der Eckwert des Bürgermeisteramtes wird um eben diesen Betrag von 250.000 Euro erhöht. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGB. 41/2008 beschließen:

1. In der OG des Voranschlages 2010 wird die Fipos

1.44100.757200 „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen
o. Erwerbssch.“; SK 001 „Verschiedene“
(AOB: BGOO) mit € 250.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

2. Der Eckwert des Bürgermeisteramtes wird um € 250.000,- erhöht.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne und liebe Gäste! Das Thema ist natürlich ein brisantes, wenn man die Situation gesehen hat, und das Fernsehen hat uns ja da Livebilder geschickt. Keine Frage, das möchte ich vorweg außer Streit stellen. Und natürlich sind wir in Österreich und in Graz ganz besonders prädestiniert aus der Erfahrung her, dass wir helfen, wo Hilfe wirklich notwendig ist, das war für Gesamtösterreich nach dem Zweiten Weltkrieg alleine bei der ungarischen Flüchtlingswelle 1956, dann 1968 beim Prager Frühling in der CSSR, in den 90er-Jahren bei dem Sezessionskrieg gegen das ehemalige Jugoslawien und Österreich ist natürlich eine besondere Spendernation, ich glaube, da brauchen wir uns international keinesfalls verstecken. Und es steht auch jedem Bürger frei, entsprechende Aktionen, ob es von den einzelnen Trägerorganisationen ist oder ob es diese Dachkonstruktion Nachbar in Not ist, entsprechend zu unterstützen und ich

lade da natürlich besonders auch die Stadtregierungsmitglieder ein, als potente Bürger der Stadt Graz hier zu überlegen, ob sie etwas beitragen möchten. Aber, hier geht es nicht um individuelles Geld eines einzelnen Bürgers, hier geht es um kommunales Vermögen der Stadt Graz, das vorgesehen ist, und wenn ich mir alleine diese Summe anschau und da bin ich dann stutzig geworden, weil es ja keine Bagatelle ist, dass es hier um 250.000 Euro handelt, immerhin die Hälfte, rund 50 % des gesamten Integrationsbudgets der Stadt Graz für das heurige Jahr, dann denke ich mir, dass da ohne die Bürger zu fragen, hier kommunales Geld vergeben wird, ins Ausland vergeben wird, zweifelsohne für eine sehr schwierige humanitäre Situation, aber das ist durchaus kritikwürdig und ich stelle mir vor als Demokrat, dass man, wenn man so etwas wirklich ins Auge fasst, dass man sich eine plebiszitäre Absegnung der Bürger eigentlich holen müsste, weil das wirklich Geld der Grazerinnen und Grazer sind, die hier das Geld für ihre Interessen verwenden möchten, und wenn wir immer wieder Punkte haben, wo es heißt, wir müssen die Armut bekämpfen und es gibt immer mehr Armutsgefährdete, dann sage ich auch ganz vorneweg, dafür ist das Geld in erster Linie zu verwenden und nicht für anderes. Und den letzten Punkt sage ich auch noch dazu, wenn wir so reich wären, wenn wir so wohlhabend wären, dass wir soviel Geld auf der hohen Kante liegen haben würden an Steuergeldern, an Abgaben, dass wir uns das leisten können, dann könnten wir wahrscheinlich auch einfacher darüber reden und dann wäre es vielleicht auch nicht so emotionsgeladen, aber wir wissen aus dem Budget heraus, dass wir über eine Milliarde Schilling Schulden haben und jeder Euro, der hier gespendet wird, sind de facto Kreditzinsen, die wir aufnehmen, um zu spenden und ich finde, das ist wirklich den Grazerinnen und Grazern gegenüber ein absolut unlauterer Ansatz und daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Danke sehr (*Applaus BZÖ*).

GR. Rajakovics: Lieber Kollege Mariacher! Ich meine, deine Rechnungskünste, man muss das Volk befragen um zwei Millionen, damit man dann 250.000 Euro ausgibt, die kann ich nicht ganz nachvollziehen. Faktum ist es, dass hier gewählte Mandatäre der Stadt Graz sitzen, die immerhin ein Budget von 800 Millionen im Jahr beschließen, und dass wir heuer konfrontiert waren auch sehr stark medial mit einer Katastrophe, die es in dem Ausmaß noch nicht gegeben hat. Wir sind nicht die, die

sagen, jetzt wird das Geld irgendwohin gespendet zu einer Organisation und dann weiß man, was dabei herauskommt, sondern, wie auch schon bei der letzten großen Katastrophe, dem Tsunami, ist die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt Graz, die doch auch ein bisschen schaut, was außerhalb von unseren Stadtgrenzen passiert, hergegangen und hat gesagt, eine große österreichische, von Österreich ausgehende Organisation, nämlich die SOS-Kinderdörfer, sind genau in dieser fürchterlichen Lage auch vor Ort und haben die Möglichkeit, auch langfristig dort Hilfe anzubieten. Und ich denke, dass es wichtig ist, dass wir als Stadt Graz auch ein Zeichen setzen und ein Euro pro Bewohner, ich glaube, dass die BewohnerInnen von Graz das durchaus mitvollziehen können, warum wir das machen wollen und bei einem Budget von 800 Millionen, das wir jedes Jahr ausgeben, dass wir 250.000 Euro für die SOS-Kinderdörfer zur Verfügung stellen dort vor Ort ist, glaube ich, ein gutes Zeichen und ich würde mich sehr freuen, wenn ihr euch als BZÖ so etwas auch anschließen könnt. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

15) A 8 – 41291/2009-3a

Stadtschulamt
Schulen mit Tagesbetreuung,
Bereitstellung von Küchenpersonal an der
VS St. Johann,
Erhöhung der Projektgenehmigung um
€26.700,- in der OG 2010-2011

GR. Mag. **Spath**: 15 und 16 gehören eigentlich zusammen, das eine ist das Finanzstück, das andere ist das Fachstück vom Stadtschulamt. Hier geht es um die Bereitstellung von Küchenpersonal für die Volksschule St. Johann in Mariatrost. Das Stadtschulamt beantragt in der ordentlichen Gebärung 2010/2011 eine Erhöhung der Projektgenehmigung ganztägige Schulformen Volksschule St. Johann in der Höhe von 26.700 Euro für diese beiden Jahre. Die Begründung liegt darin, das Mittagessen ist bis jetzt vom eigenen Personal ausgegeben worden. Mit Jahresbeginn 2010

erfolgt nun die Essensausgabe durch externes Personal, dafür ist ein entsprechendes Küchenpersonal eben weiter erforderlich. Mit dieser Aufgabe betraut werden soll jener Verein, der auch für die Freizeitbetreuung zuständig ist. Im Gesamten sollten 26.700 Euro an Mehrkosten anfallen, diese Kosten werden einerseits von der Finanzposition, die hier angegeben ist, abgedeckt werden für das Jahr 2010, für das Jahr 2011 soll das Ganze über den Eckwert des Stadtschulamtes finanziert werden. Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die allerdings den gesetzlichen Regelungen zugrunde liegen, das heißt, sozial gestaffelt sind und nicht kostendeckend sind. Ich stelle daher den Antrag und bitte um Annahme, dass in der ordentlichen Gebarung 2010/2011 die Erhöhung der Projektgenehmigung für die ganztägige Schulform Volksschule St. Johann von 36.600 auf 63.300 erhöht wird und die Kosten über die Eckwerte des Stadtschulamtes finanziert werden.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2011 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen, VS St. Johann“ von € 36.600,- auf € 63.300,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010-2011 (alt)	MB 2010 (neu)	MB 2011 (neu)
Ganztägige Schulformen – VS. St. Johann	63.300	2010-2011	36.600	15.400	11.300

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2010 und 2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren. Die Bedeckung für 2010 erfolgt auf der Fipos 1.21100.728700.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entweder fehlt inhaltlich in diesem Stück etwas oder es möge dem Gemeinderat erklärt werden, es steht eindeutig drinnen, dass die Ausgabe der Mittagessen bisher vom eigenen Magistratspersonal erledigt wird, es steht drinnen, diese Ausspeisung soll jetzt umgestellt werden auf sogenannte externe Rechtsträger, es steht drinnen, dass Mehrkosten entstehen, ich frage mich, warum macht man dann die Änderung, wenn Mehrkosten entstehen? Nachdem ich davon ausgehe, dass hier die Position, die man sich einspart, nicht entsprechend dargestellt ist und das mag durchaus sein, dass die zukünftige Regelung sogar kostengünstiger wäre, aber es ist nicht abgebildet, aus meiner Ansicht heraus ein durchaus größerer Mangel. So frage ich mich doch, warum automatisch jene Organisationen, die für die Freizeitbetreuung zuständig ist, auch jetzt die Essensausgabe mitzuabsolvieren haben, na welche Qualifikation bringen diese Organisationen denn mit, dass sie das Essen besser ausgeben als das bisherige Magistratspersonal gemacht hat? Ich sehe da aus dem Stück heraus keinen qualitativen Vorteil und ich frage mich, warum automatisch jene Organisation, die sowieso schon vor Ort im Geschäft ist, automatisch diesen Zusatzauftrag bekommt und warum man nicht, wenn man an eine Leistungserweiterung denkt, nicht das gesamte Leistungsspektrum noch einmal ausschreibt und entsprechend mehreren Anbietern die Möglichkeit gibt, hier kostengünstiger, auch für die Stadt Graz, diese Gesamtleistung, dieses Gesamtleistungspaket anzubieten. Daher werden wir, wenn uns keine überzeugenden Argumente geliefert werden, diesem Stück in der vorliegenden aus unserer Sicht unbefriedigenden Form nicht die Zustimmung erteilen. Danke.

StRin. Mag.^a **Grabner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Alle Punkte habe ich nun nicht mitnotiert, aber ich glaube, das Wesentliche schon und zwar, es hat bis dato, wie Sie wissen, eine Reinigungskraft das Essen mitausgeteilt für die anwesenden Kinder, diese Reinigungskräfte werden seit 2008 nicht mehr nachbesetzt, es ist keine Person da gewesen, die es tun könnte und somit musste eine adäquate Dame eingestellt werden, und speziell in diesem Fall die zuständigen Herrschaften, die schon die Kinder betreuen am Nachmittag, geben auch das Essen aus und das ist nicht nur effizient, sondern auch von der Qualität her viel, viel kostengünstiger als

noch eventuell eine zusätzliche Person einzustellen. Das die Antwort auf Ihre Frage, warum schon dieser Verein das auch macht, der dort ist, sprich, kostengünstig, Qualität und sehr, sehr gute Betreuung auch für die Kinder und um besser oder schlechter geht es hier gar nicht, es war einfach niemand mehr da und ich denke, es gehört nachbesetzt und wir sind glücklich, dass die Kinder bei uns, und wir sind verpflichtet, dass sie Essen bekommen, gutes Essen bekommen und deswegen haben wir diesen Schritt auch gesetzt.

Zwischenruf GR. Mag. Korschelt: Soll doch der Miedl machen, der hat eh Zeit.

GR. Mag. **Haßler**: Ich möchte schon auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen, den wir auch im Fachausschuss besprochen haben. Weil warum gibt es dieses Personal nicht mehr, weil die Reinigungskräfte jetzt fremd vergeben werden, und das Paradoxe an der ganzen Geschichte ist das, dass die Einsparung, die wir jetzt bei den Reinigungskräften haben, jetzt wieder als Ausgabe bei der Essensausgabe dazukommt. In Summe, haben wir im Ausschuss gehört, ist es ein Nullsummenspiel und da stellt sich schon die Frage für uns, warum man eigentlich Personal auslagert, wenn unterem Strich nichts herauskommt? Also werden wir auch gegen dieses Stück stimmen (*Applaus SPÖ*).

StRin. Mag.^a **Grabner**: Vielen Dank, ich habe das auch schon im Schulausschuss gesagt, das nicht mit Äpfeln mit Birnen zu vergleichen. Denn wir sprechen hier von der Nachbesetzung des Küchenpersonals und es ist sozusagen im Nullsummenspiel und bei den Reinigungskräften, wir hatten es im letzten Gemeinderat, ist es eine enorme Einsparung für die Stadt Graz und es ist auch die Kostenauflistung ausgegeben worden, sprich Äpfel und Birnen zu vergleichen, ist nicht ganz richtig. In

diesem Fall haben wir Nullsummenspiel, das ist korrekt, Reinigungspersonal sparen wir wesentlich ein, man kann es aber nicht miteinander vergleichen (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

24) A 8/4-2174/2010

Parkanlage
Conrad-von-Hötzendorf-Straße
Anmietung einer Teilfläche von 8.815 m²
des Gdst.Nr. 930/3, KG Jakomini auf
unbestimmte Zeit

GRin. Mag.^a **Grabe**: Bei diesem Stück geht es wie erwähnt um die Parkanlage auf dem Areal der Conrad-von-Hötzendorf-Straße. Hintergrund ist ja bekannt, Medienkonzern Styria hat das Areal des ehemaligen Grazer Sportklubs von der Grazer Messe erworben, um dort eine neue Konzernzentrale zu errichten. Es gab dazu auch im Dezember 2009 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss im Gemeinderat über städtische Begleitmaßnahmen für dieses neue Styria-Headquarter und jetzt liegen eben erste konkrete Pläne und Ergebnisse von den Detailverhandlungen vor. Ein wesentliches Ziel war ja auch, dass die Stadt Graz die Attraktivierung des Umfeldes ins Auge fasst und jetzt hat sich gezeigt, dass es die Möglichkeit gibt, auf einem Areal, das nicht sofort benutzt wird, weil die Bauabschnitte zweigeteilt sind, einen Park befristet errichten zu lassen. Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat für dieses Vorhaben einen entsprechenden Bestandsvertragsentwurf erarbeitet, der Folgendes beinhaltet: Es geht um eine Fläche von zirka 8.800 m², die der Stadt Graz in Bestand gegeben werden soll. Die Bestandgeberin, also die MCG Immobilien GmbH wird auf ihre Kosten die Errichtung der Parkanlage ausgestalten, Betrieb, Instandhaltung, Winterdienst usw. sind aber von der Stadt Graz durchzuführen. Vertragsbeginn mit Rechtswirksamkeit des Vertrages beziehungsweise spätestens 31.12.2013, die Stadt Graz verzichtet für zehn Jahre auf ein Kündigungsrecht, ansonsten gibt es eine einjährige Kündigungsdauer. Jährlicher Bestandzins für diese Anmietung der befristeten

Parkanlage sind 105.780,00 Euro wertgesichert und eine allfällige Unterbestandsgabe ist vertraglich auch zugesichert. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt von der MCG Immobilien GmbH, Schönaugasse 64, 8010 Graz, eine ca. 8.815 m² große Fläche des Gdst.Nr. 930/3, KG 63106 Jakomini, im beiliegenden Lageplan eingezeichnet zu den Bedingungen des im Anhang beigelegten Vertrages in Bestand. Der jährliche Bestandzins beträgt Euro 105.780,00 zuzüglich USt. und ist wertgesichert.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.45 Uhr den Vorsitz.

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Stück, ich weiß, dass es im Ausschuss mit allen anderen Fraktionen angenommen wurde außer der KPÖ. Aber dieses Stück zeigt für mich vorbildlich auf, wie ein P.P.P.-Modell, das wir immer befürchten; ganz konkret aussieht. Für mich ist es das erste Projekt in dieser Form seit ich im Gemeinderat bin. Hier versucht ein international agierender Konzern, und auch wenn die Styria, ich war selbst Styria-Beschäftigte jahrelang, hier ortsansässig ist und ein steirischer beziehungsweise Grazer Konzern ist, aber doch international arbeitet; mit Hilfe der Stadt sein Headquarter hier macht. Bei der letzten Gemeinderatssitzung beziehungsweise im Dezember; meines Wissens, wurde dem Konzern ja für die Ansiedlung des Headquarters in Graz ja einiges schon an Zugeständnissen übergeben. Das heißt also, eine Beteiligung meines Wissens an der Immobiliengesellschaft der Styria, eine Haftungsübernahme für Bankkredite in

der Höhe von 50 Millionen Euro, das natürlich auch für den Styria-Konzern dementsprechende Vorteile bietet in der Finanzierung dieses Headquarters. Die Beteiligung der Stadt Graz, die Messe, hat das Grundstück an die Styria verkauft und jetzt, nachdem hier dieses Headquarter gebaut werden soll; und das erschüttert mich eigentlich, diese Rückmiete; in zehn Jahren ist das eine Million Euro, die hier die Stadt Graz dem Styria Konzern bezahlt und das ist reiner Gewinn meines Erachtens für den Styria-Konzern. Denn ich würde annehmen, wenn ein patriotischer Betrieb die Styria mit Beteiligung der Kirche hier doch so christlich sein könnte und dieses Grundstück; solange es nicht gebraucht wird, der Stadt eigentlich unentgeltlich zur Verfügung stellen könnte (*Applaus KPÖ*). Das würde ich mir wünschen und nachdem das aber nicht so ist, werden wir dem Stück nicht unsere Zustimmung geben (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Stück? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich vielleicht eine wichtige Bemerkung auch noch hintanfügen, Frau Klubobfrau, weil Sie das so hingestellt haben, man möge was verschenken. Es geht gerade heute im Medienbereich um ein Geschäftsfeld, das sehr umkämpft ist und das in den nächsten Jahren, vor allem, wenn es um das Druckereigewerbe geht und um Printmedien geht, wahrscheinlich um sehr, sehr viele Arbeitsplätze. In der Landeshauptstadt Graz gibt es Gott sei Dank einige Headquarters und ich bin stolz darauf, dass es uns gelungen ist, dieses Headquarter der Styria in Graz nicht nur zu halten, sondern hinkünftig auszubauen. Abgesehen davon, dass es da um Erhalt von Arbeitsplätzen geht, ganz, ganz wichtig, geht es auch darum, ein Gebäude zu errichten und eine Parkanlage für die Bevölkerung zu errichten. Wir haben uns orientiert an allen europäischen Vorgaben, auch in allen Wettbewerbsbereichen haben wir nach richtigen Lösungen gesucht, um auch hier mitzuhelfen, dass man alles gemeinsam zustande bringt. Ein architektonisches Highlight, ein Bauwerk, in dem viele Menschen Arbeit finden werden, auch beim Bau selbst geht es wiederum um Arbeitsplätze, es wird investiert werden, das ist eine enorme Summe, die hier ausgegeben wird. Wir haben daneben für die Bezirksbevölkerung von Jakomini, die gerade, was Freiflächen anbelangt und Grünraum anbelangt; zumindest eine interimistische Lösung gefunden, wo wir gemeinsam, das möchte ich auch betonen,

die Errichtung einer solchen Parkanlage planen und durchführen werden und es geht darum, diese Parkanlage dann auch mitzupflegen. Das Unternehmen selbst verzichtet pro Jahr, falls das auf zehn Jahre funktionieren sollte, solange ist er einmal angelegt, verzichtet dieses Unternehmen auch auf eine weitere Bebauung des Grundstückes. Das heißt; hier zu sagen, da verdient sich jetzt ein Unternehmen eine goldene Nase; stimmt nicht, wenn man diesen Teilbereich gleich wieder weiterverkauft oder etwas anderes entwickelt und zubaut, dann haben die Menschen in Jakomini nicht die Chance; auch mit ihren Kindern oder mit den Senioren dann einmal dort wohin zu gehen, es ist dort sehr dicht, wir haben dort eh genügend Probleme vor Ort und deswegen glaube ich, ist es eine gute Entscheidung und stimmt mich ein bisschen traurig, dass wir hier die Unterstützung der KPÖ nicht bekommen haben (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Kvas

27) A 8/4 – 14889/2009

Münzgrabengürtel 20/4/13,
Liegenschaft EZ 2104, KG Jakomini,
Verkauf einer städtischen Wohnung

GR. Mag. **Kvas**: Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin einer Liegenschaft in Jakomini. Für diese Liegenschaft wurde Wohnungseigentum bereits begründet und es sind bereits zwei Wohnungen verkauft worden. Der Mieter einer Wohnung, der Herr Michael Kratzer; hat nun um die käufliche Überlassung der ihm bisher genützten Wohnung angesucht: Das Amt für Wohnungsangelegenheiten hat festgestellt, dass die angeführte Wohnung dem dringenden und regelmäßigen Wohnbedarf des Käufers dient und besteht also sozusagen kein Einwand dagegen. Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat daher basierend auf vergleichbaren Verkaufsfällen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) der Vorjahre den Kaufpreis ermittelt, der Verkehrswert der unbelasteten Wohnung beträgt Euro 81.719,00 Euro, das macht umgerechnet, 1.100 Euro pro Quadratmeter, hiervon wird

jedoch der Mietwert in der Höhe von 24.519 Euro abgezogen, sodass sich der Kaufpreis ergibt von 57.200 Euro. Und diese 57.200 Euro entspricht nicht ganz den vollem Verkehrswert sondern berücksichtigt bei dem Stück im Anhang im Vertrag angeführten Bedingungen, das sind Veräußerungs- und Vermietungsverbot für die nächsten sieben Jahre, Vor- und Wiederverkaufsrecht und das wahlweise Rückforderungsrecht. Ich ersuche um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B-LNR 38-74/2590-Anteile an der EZ 2104, KG Jakomini, an Herrn Michael Kratzer, Münzgrabengürtel 20, zu einem Kaufpreis von € 57.200,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 57.200,- ist im Sinne des Entwurfes der Kauf- und Wohnungseigentumsvereinbarung zu entrichten und zweckgebunden für die Beschaffung von neuen Wohnbauflächen beziehungsweise Revitalisierungsobjekten auf der Fipos 2.84000.010200 zu vereinnahmen und zu verwenden.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Käufers.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Käufers.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich glaube, man sollte dieses aktuelle Stück zum Anlass nehmen, über dieses grundsätzliche Prozedere nachzudenken und nach jahrelangen Einzelverkäufen von Wohnungen auch schauen, ob das erfolgreich war.

Wahrscheinlich ist es positiv in dem Sinn, dass es zu einer guten Durchmischung in den Wohnsiedlungen kommt, aber es könnte auch sein, dass hier negative Folgewirkungen in dem Sinn sind, dass wir auf Grund der gemeinsamen Hauseigentümerschaft bei diesen Wohnungen nachher Schwierigkeiten haben beim Sanieren. Also ich glaube einige Jahre dieses Verkaufens sollten Anlass sein, uns mittelfristig einmal damit zu beschäftigen, hat sich das bewährt, überwiegen die Vorteile, sollen wir diesen Weg weitergehen oder vielleicht gibt es auch Zeichen dafür, dass wir uns da Probleme einhandeln über diese gemischte Eigentümerschaft, dass Sanierungen schwieriger werden, die ja teilweise noch notwendig sind. Ich glaube, das sollten wir schon tun. Zum konkreten Stück gibt es volle Zustimmung.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals, auch hier eine Anmerkung von mir. Der Herr Dr. Wohlfahrt hat sicherlich Recht, wenn es darum geht abzusichern, dass wir dann bei weiteren Umbauten oder Betreuung der Häuser möglichst keine Probleme bekommen sollten, vor allem dann auch für jene Mieterinnen und Mieter, die noch die Wohnung von uns bekommen haben. Ich denke mir aber, einen Aspekt sollten wir dabei auch nicht übersehen und den können wir dann wahrscheinlich auch bei dieser Evaluierung mitberücksichtigen: Mit den Geldern, die wir hier bekommen, gibt es nicht nur diesen positiven Effekt, dass Eigentum und damit auch eine gute Durchmischung im Haus gewährleistet ist, sondern wir hatten dadurch auch immer wieder Einnahmen und können diese Einnahmen auch für den Bau weiterer Gemeindewohnungen wieder investieren und das sollten wir mitberücksichtigen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit beschlossen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

32) A 10/BD-7174/2009-14
A 14-007276/2009-11
A 10/5-19925/2007-63
A 10/8-7272/2009-2

Stadtentwicklung Graz-Reininghaus
Rahmenplan

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadtregierung, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Hier geht es um ein durchaus sehr wichtiges Stück der Stadt Graz mit dem Titel Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus, Rahmenplan. Vielleicht ganz kurz zur Ausgangssituation. Wir haben hier im Gemeinderat im März des vergangenen Jahres den Beschluss gefasst, die Stadtbaudirektion zu beauftragen, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen sämtliche Projektschritte zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans Graz-Reininghaus Stadtentwicklungskonzept zu bearbeiten. Die Stadt Graz hat sich in diesem Beschluss zur urbanen, vernetzten Entwicklung von Graz-Reininghaus bekannt und dieser Stadtentwicklung im Hinblick auf die Überarbeitung des derzeitigen STEK und Fläwi, also Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan, hohe Priorität eingeräumt. Es hat zu diesem Projekt sehr umfangreiche politische Informationen gegeben, wir haben im Planungsausschuss, ich sage das jetzt verkürzt, sehr ausführlich darüber diskutiert, es hat auch einen eigenen Unterausschuss gegeben, die Inhalte sind den Mitgliedern bekannt, ich möchte hier nicht zu sehr ausbreiten. Es hat natürlich durch die verschiedenen Konstellationen der Eigentümersituation geänderte Zielvorgaben gegeben. Letztendlich ist aber ein Rahmenplan entstanden, der folgenden Grundsätzen dienen sollte. Erstens: Der räumlichen Verankerung bisheriger Vorarbeiten und des aktuellen Entwicklungsstandes des Gebietes Graz-Reininghaus, einer Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit und damit der Sicherstellung der öffentlichen Interessen bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für Investoren. Drittens: Als fachliche Grundlage zur Festlegung mittel- und langfristiger Vorgaben im Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan. Als Grundlage für städtebauliche und baukünstlerischer Wettbewerbe, welche die Voraussetzungen für Bebauungsplanungen auf Quartiersebene bilden und als Grundlage für privatrechtliche Vereinbarungen mit künftigen Investoren. Zusätzlich möchte ich aber auch noch anführen, und das war insbesondere in der letzten Zeit der Bearbeitung ein wichtiger Aspekt, gibt es neben den übergeordneten Zielen und Festlegungen selbstverständlich auch einen speziellen Fokus auf die Ökologie und die

Nachhaltigkeit, insbesondere auch unter dem Titel Ökostadt, das sehr ausführlich als zusätzliches Thema in diesen Rahmenplan eingeflossen ist. Ich darf damit verkünden, dass die Stadt Graz nunmehr mit diesem Rahmenplan nunmehr über ein innovatives Planungsinstrument verfügt, das notwendige Festlegungen trifft und gleichzeitig Freiraum für Entwicklungen schafft. Der Rahmenplan kann somit optimal als Regelwerk und Steuerungsinstrument für das künftige planerische Vorgehen in diesem großen Bereich der Graz-Reininghaus Grundstücke dienen. Insbesondere ermöglicht die Anwendung des hoheitsrechtlichen Planungsinstruments, und das ist sehr wichtig auch für uns Gemeinderäte, für uns im Gemeinderat, ergänzt durch zivilrechtliche Vereinbarungen äußerst effektive Steuerungsvorgaben für den weiteren Planungsprozess. Es gibt dann zusätzlich einige Projekte, die zu erwähnen sind, das Forschungsprojekt Haus Zukunft zum Beispiel. Insgesamt darf ich aber, bevor ich zum Antragstext komme, ein aufrichtiges Dankeschön an die Stadtbaudirektion, an alle Ämter, die damit befasst wurden, aussprechen, insbesondere auch an die externen Beraterinnen und Berater, hier auch auf der Tribüne anwesend, aber auch insbesondere an alle Ausschussmitglieder und Gemeinderäte, die sich sehr intensiv mit diesem Projekt beschäftigt haben und sich auch eingehend in den Ausschusssitzungen und Unterausschusssitzungen eingebracht haben. Gestern wurde das Stück abschließend behandelt und von der KPÖ noch zwei Änderungs-, eigentlich drei Änderungswünsche eingebracht, die ich hier kurz anmerken darf. Diese Änderungen haben jetzt Eingang in das Stück auch gefunden, es sind zwei kleine Textpassagen, die zu streichen sind, das ist Seite 6 Abs. 3 die Streichung des Klammerausdrucks P.P.P. und auch auf der Seite 6 in der vorletzten Zeile die Streichung des Klammerausdrucks zusätzlich P.P.P.-Verträge. In der Antragsformel hat es dann auch eine Ergänzung gegeben auf Wunsch der KPÖ, und deshalb darf ich den Antrag nunmehr zur Abstimmung bringen. Wie gesagt, gestern einstimmig beschlossen im entsprechenden Ausschuss. Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Der gegenständliche Bericht und der Rahmenplan Graz-Reininghaus werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere bekennt sich die Stadt Graz weiterhin zu einer urbanen, vernetzten und nachhaltigen Entwicklung von Graz-Reininghaus. Da diese Stadtteilentwicklung wesentlichen Einfluss auf die laufende Überarbeitung des STEK und FLÄWI hat, wird diesem Entwicklungsareal weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Abteilungen unter Koordination, und jetzt komme ich zum geänderten Text, der Stadtbaudirektion, auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplans die im öffentlichen Interesse gelegenen Flächen im Entwicklungsareal (Verkehrsflächen, Grün- und Freiraumflächen, Flächen für den kommunalen Wohnbau, insbesondere das Areal der Hummelkaserne sowie allfällige weitere Gunstflächen für öffentliche Nutzungen) durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Ein rechtlich und finanziell tragfähiges Konzept mit unter anderem konkreten Abtretungserfordernissen zur Sicherung dieser Flächen ist in Abstimmung mit der Bearbeitung von STEK und FLÄWI auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Das war der Punkt 2 in geänderter Form. Drittens: Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Inhalte der Rahmenplanung in den aktuell laufenden Bearbeitungen der Revision von Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen und in geeigneter Form einzuarbeiten. Und letztens und viertens: Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Graz-Reininghaus durch geeignete Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene sowie Forschungsprojekte im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen. Ich danke für die Mitarbeit und ersuche um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und der Rahmenplan Graz-Reininghaus werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere bekennt sich die Stadt Graz weiterhin zu einer urbanen, vernetzten und nachhaltigen Entwicklung von Graz-Reininghaus. Da diese Stadtteilentwicklung wesentlichen Einfluss auf die laufende Überarbeitung des STEK und FLÄWI hat, wird diesem Entwicklungsareal weiterhin hohe Priorität eingeräumt.

2. Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Abteilungen unter Koordination der Stadtbaudirektion, auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplans die im öffentlichen Interesse gelegenen Flächen im Entwicklungsareal (Verkehrsflächen, Grün- und Freiflächen, allfällige weitere Gunstflächen für öffentliche Nutzungen) durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Ein rechtlich und finanziell tragfähiges Konzept mit u.a. konkreten Abtretungserfordernissen zur Sicherung dieser Flächen ist in Abstimmung mit der Bearbeitung von STEK und FLÄWI auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Inhalte der Rahmenplanung in den aktuell laufenden Bearbeitungen der Revision von STEK und FLÄWI zu berücksichtigen und in geeigneter Form einzuarbeiten.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Graz-Reininghaus durch geeignete Förderprojekte auf nationaler und EU-Ebene sowie Forschungsprojekte im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen.

GRin. **Krampl:** Meine Damen und Herren! Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen und auch meinen Dank an die Stadtbaudirektion und allen mit diesem Rahmenplan befassten Ämtern hier kundtun. Wir haben gestern als SPÖ natürlich diesem Rahmenplan zugestimmt, und trotzdem möchte ich ein paar kritische Anmerkungen machen. Dieser ganze Rahmenplan läuft ja unter dem Motto oder für mich noch immer Konzept des Wünschenswerten. Es ist für mich auch ein Plan des Wünschenswerten und im Prinzip, also wenn wir uns was wünschen könnten, dann hätten wir es gerne so, wie wir es in diesem Plan haben. Genauso wie es sich der kleine Maxi vorstellt und ich hoffe auch, dass der Sohn vom Herrn Bürgermeister, wenn er einmal ein großer Maxi ist, das auch so erlebt, wie wir uns dies in diesem Plan visionär einmal vorzeichnen. Die Frage ist für mich nur, können wir uns was wünschen, na sicher können wir uns was wünschen, aber wie schaut die Realität wirklich aus? Es gibt für mich noch sehr viele Fragen, was passiert mit den Umwidmungen, wann wird umgewidmet, ist es jetzt gedacht, dass man quasi das Ende der Revision abwartet, es würde meines Erachtens noch zwei Jahre dauern. Frage, hat die Gesellschaft so einen langen Atem, haben die Banken so eine lange

Geduld, um darauf zu warten, was passiert, wenn Investoren ausbleiben und sich die Konzeption des Wünschenswerten oder sich der Konzeption des Wünschenswerten nicht unterordnen. Herr Bürgermeister Nagl, ich habe da ein bisschen recherchiert, es gibt ja auch Unmengen an Artikel und Stellungnahmen zu diesem Thema, also Bürgermeister Nagl hat dazu im Magazin Corso eine eindeutige Antwort gehabt, er sagt da, „ich bin davon überzeugt, dass das Projekt Reininghausgründe zu einem guten Ende geführt wird. Ein gutes Ende setzt allerdings potente Investoren voraus und dafür sind die Zeiten nicht günstig.“ Also was jetzt, Herr Bürgermeister, diesen Satz hätte ich gerne erklärt. Graz darf alles, das ist ein Slogan, der sicher jedem von uns bekannt vorkommt, aber eines darf, meine Damen und Herren, Graz sicher nicht, mit Steuergeldern einspringen, wenn ein privater Gesellschafter oder eine private Gesellschaft oder eine kreditgebende Bank finanziell, ja um sie finanziell abzusichern, das sage ich nur einmal vorausblickend (*Applaus SPÖ*), auch wenn es heute nicht Gegenstand der Debatte ist, aber wer weiß, was da noch alles angedacht wird beziehungsweise schon in den Medien ist. Also der Rahmenplan ist eine Vision, eine schöne Vision, der man sich heute sicher nicht verschließen kann, wenn man einfach einige Dinge beiseite lässt. Für mich ist keineswegs geklärt, ob die visionären Ideen von Asset One ausschließlich der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Opfer gefallen sind, oder ob nicht vielleicht doch eventuell auch eine Fehleinschätzung der Fakten Schuld trägt. Ob die Gegebenheiten des Standortes tatsächlich so optimal sind, ob die ausreichend erkannt wurden und ob nicht doch vielleicht einige wesentliche städtebaulichen Voraussetzungen dort fehlen. Ob der Rahmenplan einen scheinweisen Grundstücksverkauf verhindern kann, wage ich zu bezweifeln, oder hat man sich auch in dem Punkt, also die Junktimierung mit der Umwidmung, also Umwidmung nur dann, wenn, schon verabschiedet? Die Aussagen in den Medien sind ja so was von unterschiedlich, also wie sie unterschiedlicher nicht sein könnte. Graz-Reininghaus bietet sicher eine Chance in der Stadtentwicklung vieles anders, auch vieles besser zu machen und trotzdem spüre ich bei diesen ganzen Schlagwörtern, die sich ja schon Jahrelang bei diesen ganzen Think Tanks und diversen Veranstaltungen von Asset One hinziehen, wie Junk City, Green City, robust und flexibel irgendwie spüre ich eine gewisse Portion von, sage ich einmal, Weltfremdheit, teilweise auch ein bisschen Naivität, aber eigentlich müssten hier alle wissen, wie es sich tatsächlich in der Realität, das haben wir schon oft erlebt, abspielt. Ohne Geld keine Musi, das ist halt leider auch, fürchte ich, in diesem Fall

der Fall. Young City for ever young, aber um for ever young zu bleiben, muss man erst einmal geboren werden, also die Grazer SPÖ möchte sicher Geburtshelfer spielen, mit dabei sein und hoffen, dass diese Vision Wirklichkeit wird. Yes, we want, die SPÖ want auch, yes, we want, aber ob es auch ein yes, we can gibt, dafür haben wir noch unsere Zweifel (*Applaus SPÖ*).

GR. **Eber:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Damen und Herren! Die Reininghausgründe und das Projekt, das dort entstehen soll oder die Projekte, die entstehen sollen, wurden ja oft bezeichnet als Megaprojekt, als Jahrhundertprojekt und ich glaube auch, dass es für die Stadt Graz natürlich ein äußerst wichtiges und zukunftsweisendes Konzept sein kann. Heute wird wohl einstimmig oder zumindest mit einer überwältigenden Mehrheit dieser Rahmenplan beschlossen und auch die KPÖ wird dem zustimmen, und in dem Zusammenhang möchte ich auch dem Ausschussvorsitzenden Georg Topf danken und den Fraktionen und Planern und Planerinnen, die da bei diesem Plan mitgewirkt haben und vor allem auch für die Bereitschaft danken, dass wir buchstäblich in letzter Sekunde noch diese kleine Abänderung einfügen konnten. Für uns ist es einfach ein äußerst wichtiges Thema der soziale Wohnbau, insbesondere auf dem Gelände der Hummelkaserne, und ich glaube, man kann nicht oft genug irgendwie verlangen, fordern, schauen einfach, dass das da hineinkommt. Und auch wenn mir und uns natürlich auch klar ist, dass die Verhandlungen mit dem Bund, was die Hummelkaserne anbelangt, äußerst mühsam, langwierig und schwierig sind, ist es dennoch notwendig meines Erachtens, dass das dann einer der ersten Schritte sein muss, nämlich dass die Stadt Graz tatsächlich in den Besitz der Hummelkaserne kommt, erstens weil es natürlich wichtig ist, dass sozialer Wohnbau tatsächlich entsteht und zweitens aber auch, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass einmal ein Richtwert für die Grundstückspreise in diesem Areal da ist und dieser Richtwert für die Hummelkaserne wird sicherlich nicht der allerhöchste sein, sondern wird ein Beitrag dazu sein, dass nicht irgendwie die Preise für die Grundstücke im Reininghausareal nicht willkürlich in den Himmel wachsen. Notwendig ist, vielleicht in einem späteren Schritt dann, meines Erachtens auch der Kauf von Grundstücken im Norden der Reininghausgründe dort, wo jetzt

denkmalgeschützte Gebäude sind. Denn das ist auch ein Beitrag dafür, dass diese Gebäude tatsächlich erhalten bleiben und nicht bereits in unmittelbarer Nähe dann verbaut und verplant werden. Der Kollege Topf hat bereits angesprochen das Projekt oder Unterprojekt Ökostadt Reininghausstadt, das hat in den Diskussionen natürlich immer wieder eine Rolle gespielt, aber ich glaube dennoch, dass diese Konzeption offensichtlich zu wenig eingearbeitet wurde und ich glaube, hier besteht auch für die nächsten Monate, Jahre, für die nächsten Schritte einfach noch Handlungsbedarf, aber es besteht ja auch noch Spielraum, also wir haben da durchaus noch, so meine Meinung, durchaus noch Möglichkeiten, dieses Konzept besser mit dem Rahmenplan dann auch in Einklang zu bringen. Der Rahmenplan ist für uns zunächst einmal ein brauchbares und sinnvolles Werkzeug, um städtebaulichen Wildwuchs zu verhindern und die Reininghausgründe geordnet zu entwickeln. Zum Abschluss noch, es kann der Stadt Graz nicht darum gehen, wie es meine Vorrednerin eben auch schon angesprochen hat, es kann nicht darum gehen, der Asset One oder der Steiermärkischen Sparkasse aus der Patsche zu helfen, nur weil die sich verkalkuliert haben, es muss uns als Stadt Graz darum gehen, einen Stadtteil zu planen und zu entwickeln, der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Standards entspricht, die auf der heutigen Höhe der Zeit sind und das im Interesse der Bevölkerung, im Interesse der Grazerinnen und Grazer. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus KPÖ*).

GR. **Schneider**: Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich, wir haben lange darauf gewartet, dass was weitergeht, in Bezug auf Graz-Reininghaus sind wir jetzt an dem Wegstein angekommen, diesen Rahmen zu beschließen, diesen Rahmen, der in Zukunft, was das Gebiet Graz-Reininghaus angeht, den Bereich eingrenzen soll, in dem dann die Kreativität, wie moderner und unserer Zeit angepasster Städtebau passieren soll, keine Grenzen mehr gesetzt sind. Das bedeutet natürlich auch einiges Konkretes in Zukunft. So zum Beispiel, dass wir uns bemühen müssen, hier auch gute Wettbewerbe zu machen, Wettbewerbe im Bereich von BauträgerInnen, Architekturwettbewerbe, auch Materialwettbewerbe, um dort auch die Teile von Graz-Reininghaus zu bebauen in einer Art und Weise, dass es auch eine ansprechende Stadt wird. Wichtig im Zusammenhang mit Graz-Reininghaus wird auch etwas sein,

dass wir hier auch, was die BürgerInnenbeteiligung bei so einem großen Projekt angeht, neue Wege gehen. Das kann man durchaus zweifach meinen, nämlich einfach um die BürgerInnen, die bereits jetzt in den Bezirken Eggenberg, Wetzelsdorf und Gries wohnen, um das Gebiet herum, dass die einbezogen werden in Planungen, dass die einbezogen werden während der Ausführung von Bauarbeiten dort und natürlich auch vorbereitet werden auf das, was auf sie zukommt, nämlich durchaus einige tausend BewohnerInnen und NutzerInnen des Areals mehr. Das stellt uns auch vor große Herausforderungen in der Stadt, was zum Beispiel Verkehr angeht, was Emissionen angeht, neue und zeitgemäße Wege zu gehen. BürgerInnenbeteiligung zum anderen aber auch insofern, als die Menschen, die dort wohnen und arbeiten werden, möglichst früh einbezogen werden müssen in die Planung und in die Ausführung der Arbeiten dort. Wenn man darangeht, im 21. Jahrhundert eine Stadt zu bauen, dann wird es nicht mehr anderes gehen, als dass man eine Ökostadt errichtet. Das heißt, dass wir drauf schauen müssen, wie wird Energie dort genutzt in diesem Stadtviertel, wie viel Energie wird verbraucht, schaffen wir einen Energiestandard auch zu erreichen, der so fortschrittlich ist, wie es eben zur jetzigen Zeit möglich ist und sind somit uns auch auf die Zukunft gut vorbereitet, auf eine Zukunft, in der wir zum Beispiel von fossilen Brennstoffen nicht mehr abhängig sein wollen und auch es nötig ist, davon wegzukommen. Wichtig ist auch die Frage, und der Rahmenplan gibt hier einen Rahmen vor, der da sehr gut ist, Grün- und Freiräume zu gestalten, Grün- und Freiräume zu haben in einer Art und Weise, dass es für die Menschen auch zu einer schönen Stadt dort wird. Ganz besonders wichtig, wenn man über Ökostadt redet, ist auch der Verkehr. Wir wünschen uns dort natürlich etwas, was wir uns für ganz Graz wünschen, nämlich eine Verteilung der Verkehrserreger, eine Verteilung der Fortbewegung, wo das Kraftfahrzeug des 20. Jahrhunderts eine viel kleinere Rolle spielt, als es das jetzt tut. Ökostadt heißt aber noch was Weiteres, nämlich, dass es eine heterogene Stadt sein soll, heterogen von den Menschen, die dort arbeiten, die dort wohnen, dass es unterschiedliche Nutzungen eben gibt, dass sowohl Alt und Jung dort nebeneinander leben werden, dass es eben Gewerbe gibt, dass es Lokale gibt, dass nicht nur tagsüber oder in der Nacht Leute sind, sondern dass es da eine gute Verteilung gibt, dass es selbstverständlich auch Gemeindwohnungen geben wird in diesem Bereich, und was in der Hinsicht auch ganz besonders wichtig ist, dass wir dort, und da sind jahrzehntelang große Fehler gemacht worden, belebte Gassen haben wollen und

uns sehr genau anschauen müssen, und das wird nicht allein der Rahmenplan sein, da kommt viel Arbeit auf uns zu, dass wir schauen müssen, wie dort Erdgeschosszonen genutzt werden. Abschließend wollen wir selbstverständlich nicht im Bereich Graz-Reininghaus irgendwelchen Investoren, die in Schwierigkeiten gekommen sind, hier die Stange halten und ihre Verluste abdecken, allerdings ist es natürlich erlaubt, darüber nachzudenken, welche Chancen auch dadurch entstehen, dass man jetzt nicht nur die Behörde ist, die bei diesen Planungen als Behörde teilnimmt, sondern gewisse Chancen natürlich dadurch erreicht werden, dass man auch in einer anderen Rolle dabei ist und dadurch einen zeitgemäßen Städtebau noch viel besser durchführen kann. Danke sehr (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt Reininghaus ist ein ganz zentrales und wirklich ein Projekt, das weit vorausreicht und wo wir vielleicht jetzt die Chance haben, hier etwas zuwege zu bringen, weil wenn es misslingt, dann möglicherweise für viele Jahre wieder das Zeitfenster zugeht, um hier wirklich etwas Konstruktives auf die Beine zu stellen. Ich möchte auf einen Aspekt aufmerksam machen, der bisher noch nicht erwähnt worden ist. Es ist angeschnitten in dem sehr umfangreichen Papier, zu dem zu gratulieren ist, dass natürlich ein entsprechender Mix aus Wohnungen, aus Geschäften, aus Betrieben entstehen soll, dass auch entsprechende Grünflächen vorzusehen sind. Ich halte es auf Grund der zentralen Lage der Reininghausgründe für absolut wichtig, hier zu schauen, wirklich Arbeitsplätze zu schaffen, die in Stadtnähe sind und auch den dort anzusiedelnden Betrieben auch die entsprechende Möglichkeit zu geben, sich auch entsprechend auszudehnen, auszuweiten, wenn sie betrieblich einen Erfolg haben. Ich glaube, das muss in die Konzeption einfinden, ich glaube, dass es an sich die Brauerei Reininghaus, die natürlich ein ganz anderer Betrieb gewesen ist, sehr vorbildlich seinerzeit gemacht hat, dass man sich entsprechende Flächen zusammenhängend gesichert hat für den Ausbau des Betriebes, der natürlich damals im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt worden ist zum Anbau der entsprechenden Substanzen, die im Brauhaus dann Verwendung gefunden hat. Aber die Arbeitsplätze sind, sage ich einmal, das Um und Auf, um das wir uns zu kümmern haben und dieses muss entsprechend

vielleicht noch stärker reingebracht werden. Ich glaube, die Stadt Graz ist einen guten Weg gegangen, wenn ich allein auf die Seite 2 dieses Stückes verweise, wo an sich der Grundeigentümer sich einmal zeitweise ausgeblendet hat und einige Punkte, die ursprünglich vereinbart gewesen sind, bis dato nicht gemacht hat und ich sehe das durchaus als Vorleistung der Stadt Graz, hier eingesprungen zu sein und hier die Entwicklung nicht unterbrochen hat und entsprechende Maßnahmen städtebaulicher Natur in die Wege geleitet hat, sodass man in Bälde mit den Eigentümern auf einer ganz neuen und besseren Basis verhandeln wird können. Ich hoffe daher, dass wir, die Stadt Graz, hier das Zeitfenster nützen und einen Partner auf der anderen Seite finden, der diese Erschließung und Nutzung dieser Flächen zum Wohle der Stadt Graz auch mittragen wird. Danke (*Applaus BZÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Da ich ja seit einiger Zeit auch in der Stadtregierung zuständig bin für den Bereich des Bauwesens und der Stadtentwicklung freue ich mich sehr über die Wortmeldungen, die jetzt zu diesem Stück abgegeben wurden. Ich bin stolz und dankbar, dass das Team um den Herrn Baudirektor gemeinsam mit dem Unternehmen Asset One, mit allen unseren Planungsabteilungen und unseren Fachkräften ein solches Stück erarbeitet hat. Die Fehleinschätzung von Asset One in diesem Bereich lag aus meiner Sicht nur in der Geschwindigkeit, wie man ein solches Stadtteilprojekt entwickeln kann. All die Gedanken, all die Auftragsarbeiten, all die Überlegungen, die es in den letzten Jahren jetzt zu diesem Stadtteil gegeben hat, sind positiv, sind zukunftsorientiert und ich würde mich auch freuen, wenn wir nicht wie bisher in der Geschichte dieses Grundstücks wieder von vorne anfangen würden, sondern wenn wir das, was wir auch heute beschließen werden, eines Tages in Wirklichkeit entstehen lassen. Es sind heute junge Menschen oben auf der Galerie, denen möchte ich sagen, dass der Feind der Gleichgültigkeit die Begeisterung ist. Und wir sollten alle begeistert sein, dass es in Graz noch Grundstücksflächen gibt, die weit über den Besitz von Asset One jetzt hinausgehen, dieser Rahmenplan handelt ja nicht nur von den 500.000 m² Reininghaus, sondern geht weiter über die Hummelkaserne, also fast den doppelten Bereich, eine Million Quadratmeter, und wir haben mit der Verdichtung unserer Stadt, mit dem Wachstum unserer Stadt viele Probleme. Wenn diese Jugendlichen

vielleicht in 10, 20 oder 30 Jahren dieses Reininghausareal betreten werden, wird dort vielleicht diese Young City, diese junge Stadt entstanden sein und sie werden sich vielleicht daran zurückerinnern, dass sie im Bereich der politischen Bildung genau jetzt im Rathaus gewesen sind und bei dieser Beschlussfassung mit dabei waren. Der Weg dorthin ist noch ein weiter, aber wenn wir den Berechnungen Glauben schenken dürfen, dass in den nächsten 20 Jahren Graz noch um 60.000 Menschen wachsen wird, wir noch Wohnraum brauchen werden und jetzt schon sehen müssen, dass weder die Verkehrswege noch die Baudichten in den bestehenden Grazer Vierteln, die jetzt verbaut sind, ausreichen, dass ein Großteil im Osten ihre Grundstücke schon halbiert und verkauft haben und wir langsam Gefahr laufen, in vielen Bereichen der Stadt an Lebensqualität zu verlieren, während andere Bereiche brach liegen, die noch dazu jetzt noch gut zu erschließen sind, dann wären wir alle schlecht beraten, wenn wir einem solchen Stück nicht folgen würden. Ich möchte zum Thema Hummelkaserne anmerken, ist vielleicht nicht unwesentlich, weil ich auch in Richtung KPÖ-Rede, die hier gehört habe, im Moment schaut es so aus, als ob der Bund diese Grundstücke nicht mehr verkaufen möchte. Ich sage jetzt ganz bewusst dazu, wir werden mit beiden Bereichen weiterverhandeln und ich halte es für vernünftig, wenn wir als Stadt Graz sagen, wir möchten bei dieser Entwicklung federführend dabei sein. Der Rahmenplan, den wir jetzt beschließen werden, ist ein grundlegendes Werk, um etwas hinkünftig zu ermöglichen und allen Besitzern, allen Investoren zu sagen, was wir wollen. Die Stadt gibt vor, wir wollen dort ein Zentrum schaffen, eine Young City, einen Stadtteil, der den modernsten Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht, wir haben dort Grünflächen vorgesehen, da wäre auch ein ehemaliger Kollege von mir, Bürgermeister Ritter Freiherr von Franck, sehr stolz, weil er hat auch einmal den Mut gehabt zu sagen, diese Grundstücke vor der Stadtmauer werden in einen Stadtpark umgewandelt und werden nicht verkauft. Im übrigen damals mit starkem Widerstand der Grazer Bevölkerung, heute haben wir Gott sei Dank diesen Stadtpark, wir haben Grünflächen dort, in denen wir einen Zentralpark schaffen, in dem wir diese Esplanade haben, die Alleen, in denen sich das Leben künftig entfalten soll, aber das, was mir so wichtig ist bei jedem Quadranten, den wir hier eingezeichnet haben, hat der Herr Baudirektor und unsere Planungsämter nicht darauf vergessen, einen Grünraumanteil von 10 % zusätzlich vorzugeben. Wir werden die Verhandlungen mit Asset One führen, ich möchte hier deutlich sagen, dass aus meiner Sicht Bankinstitute, auch die Steiermärkische, kein

Problem damit haben, sie haben einen Teil der Finanzierung übernommen und Werte sind da. Ich darf auch den Herrn Architekten Dipl.-Ing. Felber begrüßen, dessen Ausführungen zum Thema Reininghaus sehr interessant waren und auch garantiert viele seiner Ideen einfließen sollten und ich denke mir, jetzt einmal herzlich begrüßen, er hat sich da viele Gedanken gemacht, er ist auf der Galerie (*allgemeiner Applaus*). Ich habe gesagt, wir sollten in diese Kaufüberlegungen einsteigen, sicherlich nicht zu jedem Preis, das haben wir auch lautstark kundgetan, und wir werden selbstverständlich auch in künftigen Gemeinderatssitzungen dann die Baudichten beginnen festzulegen und die Widmungsfragen zu klären, eines ist aber ganz, ganz wichtig, es wird dort nicht nur Kern-, Büro- und Geschäftsgebiete geben, sondern wir müssen uns auch an die Umgebung, die dort herrscht, angleichen und anpassen, das heißt, es wird auch einen Großteil an Flächen geben, die Gewerbegebieten vorbehalten sind, und Frau Katharina Peer, unsere Abteilungsvorständin und gemeinsam mit dem Herrn Dr. Kamper und unserem Stadtrechnungshofdirektor, können Sie mir glauben, werden diese Flächen, bevor wir kaufen, nicht nur auf Herz und Nieren noch einmal prüfen, sondern auch jene Gutachten uns liefern, nach denen wir entscheiden können, ob wir samt dem Zinsrisiko, das auf uns wartet, da wirklich einsteigen. Aber möge es gelingen, Frau Gemeinderätin Krampfl hat gesagt, we want, wollen tun wir alle, ich glaube auch, wir können es, jetzt werden wir noch ordentlich verhandeln und in den nächsten Gemeinderatssitzungen wird dann, ich nehme an, noch vor dem Sommer ein Stück hereinkommen, wo wir unter Umständen auch als künftige Eigentümer unterwegs sind. Eine Stadt in Österreich geht diesen Weg bereits, es ist Wien, und das Projekt Aspang möge sich bitte auch jeder anschauen, selbstverständlich auch nicht ohne Probleme, aber wer Zukunft einer Stadt gestalten will, sollte hier nicht nein sagen. Wenn es keine Wortmeldungen gibt, darf ich den Dipl.-Ing. Topf fragen, aber ich glaube er hat schon abgewunken. Ich möchte dir auch ein Dankeschön sagen, weil auch du und der gesamte Ausschuss haben hier fleißig mitgeholfen, dass wir ein solches Produkt heute vorlegen können.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

34) A 14-038816/2009-1

3.10 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
10. Änderung 2010 – Entwurf
Beschluss über die öffentliche Auflage

GR. **Müller**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne! Es geht hier um die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes 3.10. Der Beschluss für die öffentliche Auflage wurde im entsprechenden Ausschuss behandelt. Es ergeht daher im Namen des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung der Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Die Absicht, die funktionelle Gliederung des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz in der Fassung 3.09 in den oben angeführten zwei Punkten zu ändern. Den Entwurf des 3.10 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz, 10. Änderung 2009, im Amtsblatt vom 10. März 2010 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 11. März 2010 bis 7. Mai 2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) die Absicht, die „funktionelle Gliederung“ des 3.0 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz idF 3.09 in den oben angeführten zwei Punkten zu ändern.
- 2) den Entwurf des 3.10 Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Graz – 10. Änderung 2009, im Amtsblatt vom 10. März 2010 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom

11. März 2010 bis 7. Mai 2010

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

GRin. **Bergmann:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Die KPÖ bittet um getrennte Abstimmung.

Der Punkt 1) der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (41 : 6).

Der Punkt 2) der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen (47 : 0).

Berichterstatter: GR. Hagenauer

35) A 14-038811/2009-1

3.16 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz
16. Änderung 2010 – Entwurf
Beschluss über die öffentliche Auflage

GR. **Hagenauer:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Flächenwidmungsplan 2002, hier die 16. Änderung. Zu beschließen ist die öffentliche Auflage dieser Änderung. Die Grundlage gesetzlich ist im Raumordnungsgesetz normiert und zwar dahingehend, dass Änderungen dann vorzunehmen sind, wenn wesentliche Änderungen der Planungsvoraussetzungen oder zur Abwehr schwer wiegender volkswirtschaftlicher Nachteile erforderlich sind. Ausgangslage: Seit Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes sind insgesamt 914 Planungsinteressen beziehungsweise Änderungswünsche eingegangen, konkret sind diese Wünsche auf Kriterien zu überprüfen, die also eine vorgezogene Änderung des Planes rechtfertigen. Heute ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in insgesamt elf Punkten zu ändern. Diese Änderungen stehen mit der funktionellen Gliederung und dem Wortlaut des Stadtentwicklungskonzeptes im Einklang beziehungsweise tun dies auch mit dem regionalen Entwicklungsprogramm. Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung haben diese Stück beraten und stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Erstens die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan aus 2002 in der Fassung 3.15 in der Verordnung, den plangraphischen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht angegebenen 11 Punkten zu ändern.

Zweitens, den Entwurf zum 3.16 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz, 16. Änderung 2010 im Amtsblatt vom 10.3.2010 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 11. März bis 7. Mai 2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich erwähne auch noch der Vollständigkeit halber, dass ursprünglich eben 12 Änderungen geplant waren, das Stück Augarten Kindergarten wurde zurückgestellt, das heißt also, wir haben jetzt heute eben nur mehr 11 Punkte, die Änderungen betreffen. Im Bericht habe ich bereits im Antrag von diesen 11 Punkten gesprochen, sinngemäß ist dann auch der Erläuterungsbericht beziehungsweise die Verordnung in den betreffenden Punkten zu korrigieren. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.15 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 11 Punkten zu ändern.
2. den Entwurf zum 3.16 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 16. Änderung 2010, im Amtsblatt vom 10. März 2010 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 11. März 2010 bis 7. Mai 2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

GRin. **Binder:** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Bitte getrennte Abstimmung.

Bgm. Mag. **Nagl:** Frau Gemeinderätin Binder ersucht ebenfalls um getrennte Abstimmung.

StRin. **Kahr**: KPÖ auch getrennte Abstimmung.

GR. **Hagenauer**: Ich beginne mit dem ersten Stück. Diözese Graz – Seckau, ESV Mariatrost KG Graz Stadt – Fölling. Eine bisher als Freiland mit der Ersichtlichmachung von Wald ausgewiesene Fläche wird in Freiland Sondernutzung Sport geändert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer**: Der zweite Punkt ist MedUni – Kindergarten/Hahnhofweg, Katastralgemeinde Stifting. Hier wird ein Bauland Wald im Sinne der Verordnung zum Flächenwidmungsplan 2002 ausgewiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer**: Dritter Punkt betrifft KG Graz Messendorfer Straße, hier wird eine als Freiland – landwirtschaftlich genutzt ausgewiesene Fläche dem angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet zu geordnet. Weiters für die Zufahrt zur Restfläche als Verkehrsfläche öffentlicher Interessenweg festgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer**: Vierter Punkt. Eichbachgasse KG Thondorf, die Liegenschaft Eichbachgasse 900, bisher als Freiland landwirtschaftlich genutzt und als Freiland mit Ersichtlichmachung von Wald ausgewiesen, wird in Freiland Sondernutzung Spiel/Sport/öffentliche Parkanlage geändert. Innerhalb der Änderungsfläche werden 4,2 Hektar Asphalt ersichtlich gemacht. Die künftigen Fuß- und Radwegeverbindung wird in ungefährer Lage dargestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (36 : 14).

GR. **Hagenauer**: Fünftens betrifft die Liegenschaft Leykam, Immorent Süd, Leder und Schuh in der Ankerstraße Ecke Straßganger Straße, KG Webling. Ein bisheriges Gewerbegebiet wird auf einer Fläche von zirka 10 Hektar in Allgemeines Wohngebiet - Aufschließungsgebiet geändert. Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung wird die Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes verordnet.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (44 : 6)

GR. **Hagenauer**: Sechstens: Josefhof – Haideggerweg, KG Graz Fölling. Eine bisher als Freiland – landwirtschaftlich genutzte Fläche wird im Ausmaß von zirka 3,5 Hektar in Freiland - Sondernutzung - Pflegeheim überführt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer:** Katastralgemeinde Baierdorf, Technopark Graz West/Alte Poststraße. Die bestehende Nutzung Einkaufszentrum II im Ausmaß von zirka 0,9 Hektar wird in Gewerbegebiet geändert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer:** KG Rudersdorf in Puntigam, eine bisher als Gewerbegebiet und als Industrie- und Gewerbegebiet I ausgewiesene Fläche wird im Ausmaß von zirka 4,46 Hektar in Kerngebiet – ausgenommen Einkaufszentren – Aufschließungsgebiet, geändert.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer:** KG Geidorf, Max-Mell-Allee, die bisherigen Freiland/Sondernutzung Altenheim wird in Freiland – Sondernutzung - Hochschule /Universität überführt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer:** Schönbrunngrasse in der KG Wenisbuch. Das bisherige Freiland mit Sondernutzung Kindergarten/Volksschule wird um die Nutzung Hochschule/Universität erweitert und als Freiland – Sondernutzung – Kindergarten/Volksschule/Hochschule-Universität ausgewiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

GR. **Hagenauer**: Und 11., KG Geidorf, das Refektorium am Rosenhain, die bisherige Freiland – Sondernutzung Kindergarten wird durch die Freiland – Sondernutzung Hochschule/Universität ersetzt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Auch hier am Rosenhain eine Angelegenheit, die seit Jahrzehnten vor sich hinschlummert, vom Bundesdenkmalamt geschützt, es gibt einen Verwendungszweck auch mit der Universität.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (50 : 0).

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

37) A 14-020101/2008-47

06.18.0 Bebauungsplan
„Jakob-Redtenbacher-Gasse –
Schießstattgasse – Schönaugasse“
VI. Bezirk, KG Jakomini
Beschluss

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Es handelt sich dabei um den Bebauungsplan 06.18.0 Jakob-Redtenbacher-Gasse – Schießstattgasse – Schönaugasse im Bezirk Jakomini. Die SOB Bauträger GmbH hat hier um die Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht, das Planungsgebiet weist gesamt eine Größe von zirka 4.900 m² auf. Es befindet sich im Allgemeinen Baugebiet, die Dichte ist 0,2 bis 1,4 und es sollen hier 55 Wohneinheiten gebaut werden. Der Antrag lautet, der Gemeinderat wolle den 06.18.0 Bebauungsplan Jakob-Redtenbacher-Gasse – Schießstattgasse – Schönaugasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am 24.2. den vorliegenden Antrag

vorberaten, der Ausschuss stimmte diesem mehrheitlich mit einer Gegenstimme von der KPÖ zu.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.18.0 Bebauungsplan Jakob-Redtenbacher-Gasse – Schießstattgasse – Schönaugasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Hagenauer:** Es gibt bei diesem Bebauungsplan einen Punkt, auf den ich ausdrücklich hier auch eingehen möchte, und das ist die Zufahrt. Wir haben das im Ausschuss noch einmal kurz besprochen. Die Zufahrt für das Objekt, das jetzt Anlass für diesen Bebauungsplan ist, in der Jakob-Redtenbacher-Gasse ist dort vorgesehen, es ist allerdings vom städtebaulichen Gesichtspunkt her, wäre es sicherlich sinnvoller, wenn die Zufahrt von der Schönaugasse her erfolgen könnte, weil die Schönaugasse eine stark befahrene Straße ist im Gegensatz eben zur auf der Rückseite gelegenen Jakob-Redtenbacher-Gasse. Das konnte in dem Bebauungsplan noch nicht berücksichtigt werden, weil es, wenn man diese Zufahrt von der Schönaugasse her machen würde, notwendig wäre, zusammen mit den anderen Eigentümern in dem betreffenden Gebiet eine Lösung zu finden, aber es wäre, wie schon erwähnt, sehr sinnvoll, wenn das gelingen würde. Das heißt, die Aktivität, die hier zu setzen wäre, unabhängig vom bestehenden jetzt vorliegenden Bebauungsplan ist das, dass man jetzt in Zukunft doch schaut, zusammen mit dem Investor beziehungsweise anderen Eigentümern in dem betreffenden Gebiet eine entsprechende Lösung für diese Tiefgaragenzufahrt zu finden. Danke.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (42 : 8).

Berichterstatter: GR. Müller

38) A 14-K-854/2004-24

07.09.0 Bebauungsplan Leberackerweg
Teil B
Aufschließungsgebiet 14.22
VII. Bez., KG Neudorf
Beschluss

GR. **Müller**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Es geht bei diesem Stück um einen Bebauungsplan am Leberackerweg, um den zweiten Teil. Der erste Teil ist bereits seit 2006 verbaut, es hat bei diesem Stück einige Einsprüche von Anrainern gegeben, insbesondere was die Geschosshöhe betrifft. Es wurden in diesem Verfahren neue Geschosshöhen entsprechend vorgeschrieben, sodass eine Geschoszahl von mindestens zwei Geschossen oder maximal zwei Geschossen festgelegt wurde und je nach Ausführung des Daches eine Gesamthöhe zwischen elf und zehn Metern festgeschrieben wurde. Das Stück wurde im Gemeindeumweltausschuss und Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung behandelt gestern. Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle erstens die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 14.22, zweitens, den 07.09.0-B Bebauungsplan Leberackerweg, Teil B, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie drittens die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Teilaufhebung des Aufschließungsgebietes Nr. 14.22,
2. den 07.09.0-B Bebauungsplan Leberackerweg Teil B, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 2)

Berichterstatter: GR. Dr. Hofmann-Wellenhof

39) A 14-K-555/1996-30

13.02.1 Bebauungsplan Wiener Straße –
Einkaufszentrum Kovac
1. Änderung
XIII. Bez., KG Gösting
Beschluss

GR. Dr. **Hofmann-Wellenhof**: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Es geht hier um die Änderung eines Bebauungsplanes und zwar beim Einkaufszentrum Kovac. Der Hintergrund ist der, dass auf den beiden Grundstücken mehr Parkfläche erzeugt werden soll und zwar in sogenannter freier Aufstellung, es geht um einen Bonus von etwa 35 bis 40 neuen Stellplätzen, die dadurch erreicht werden sollen. Es hat zu dieser Änderung, zu diesem Antrag zwei Einwendungen gegeben, wobei die erste Einwendung aus vier Unterpunkten bestand, die ersten beiden Punkte die werden erst dann klargelegt, wenn das Bauverfahren stattfindet und die anderen beiden Punkte waren einerseits keine Einwendung, sondern ein positives Lob und ein Punkt, die Multifunktionsstreifen, die fallen nicht hinein in diese Bebauungsplanänderung. Daher darf ich den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle diesen Bebauungsplan Wienerstraße – Einkaufszentrum Kovac, die 1. Änderung, beschließen und auch die Einwendungserledigung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 13.02.1 Bebauungsplan Wiener Straße – Einkaufszentrum Kovac, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigung

beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0).

Berichterstatter: GR. Hagenauer

43) StRH – GZ 43203/2008

Bericht betreffend die Prüfung
Präsidialamt

GR. **Hagenauer**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Stadtrechnungshof hat das Präsidialamt einer amtswegigen Prüfung unterzogen. Es wurden allgemeine Fragen, aber auch besondere Themen wie Bezirksämter, Statistik und Telefonabrechnung behandelt. Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember das Stück beraten beziehungsweise am 8. Februar beschlossen. Das Stück wurde zur Kenntnis genommen und ich stelle den Antrag auf Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Nachdem alle Nachtragsstücke schon gemeinsam abgestimmt wurden, haben wir jetzt nur mehr ein offenes Stück der Tagesordnung, der öffentlichen, und das ist das Stück Nummer 36). Es geht um den Bebauungsplan Schönaugürtel – Obere Bahnstraße im Bezirk Jakomini. Ich darf jetzt ersuchen, dass die Klubobleute, die Raumordnungssprecher aller Fraktionen und der Kollege Gemeinderat Eichberger zu mir ins Büro hinüberkommen. Wir unterbrechen die Gemeinderatssitzung und melden uns dann über die Klubs wieder, wann wir fortsetzen. Dankeschön.

Unterbrechung des Gemeinderates von 15.50 bis 16.55 Uhr.

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Wir setzen die Gemeinderatssitzung fort. Ich darf alle Klubs bitten, in den Gemeinderatssaal zu kommen. 36) wird dann Gemeinderat Mayr sein, bevor der Herr Gemeinderat Mayr allerdings das Stück vorträgt, darf ich den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, nochmals uns das mitzuteilen, was wir auch im kleineren Rahmen mit den Vertretern der Klubs und der Raumordnungssprecher bei mir im Büro besprochen haben.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogel**: Ich nehme jetzt vorweg, dass der Herr Berichterstatter jetzt gleich den Antrag stellt, einen Bebauungsplan zu erlassen und in diesem Zusammenhang ist die Frage aufgetreten, ob durch Nichterlassung einer Verordnung Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Graz im Konkreten entstehen können. Das ist recht klar beantwortet durch die Rechtsprechung, es ist also durchaus möglich, auch durch Untätigsein schuldhaft und rechtswidrig so zu handeln, dass man dann als Rechtsträger nach dem Amtshaftungsgesetz in Anspruch genommen werden kann. Es gibt zwar konkret zur Erlassung von Bebauungsplänen keine Rechtsprechung nach dem Amtshaftungsgesetz, es ist aber nach dem Raumordnungsgesetz klar, dass ein Rechtsanspruch auf Bebauungsplanerlassung besteht beziehungsweise eine Verpflichtung der Gemeinde zur Bebauungsplanerlassung besteht und insofern kann die Stadt Graz, wenn sie so einer Verpflichtung nicht nachkommt, rechtswidrig und schuldhaft einen Schaden herbeiführen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Frage ist, sind die gesetzlichen Fristen bereits ausgeschöpft, erstens? Zweitens, wenn heute kein ausreichendes Forum zustande käme, dann müsste ja das Stück noch einmal unter Umständen korrigiert eingebracht werden, mit Hinweis beziehungsweise mit den Korrekturpunkten, die eine ausreichende Zustimmung möglich machen, sehe ich das beides richtig und kannst du mir sagen, ob die Fristen bereits abgelaufen sind? Entschuldigung, Herr Bürgermeister, darf ich die Frage noch anschließen, wenn jetzt eine ausreichende Zustimmung nicht

zustande kommt und die Frist ist noch nicht erschöpft, kann der Amtshaftungsfall meines Erachtens noch nicht eintreten.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Eine Entscheidungsfrist, wie bei der Bescheiderlassung gibt es in dem Fall nicht, sondern die Verordnung ist dann zu erlassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ob jetzt Korrekturen möglich sind oder nicht, beziehungsweise mit welcher Begründung, das ist dann im Einzelfall erst im Verfahren natürlich zu entscheiden. Natürlich, das wurde auch schon mehrfach hier so vollzogen in der Praxis, kann natürlich auf Grund von Bedenken ein Bebauungsplan abgeändert werden und neuerlich eingebracht werden und erst in einer späteren Sitzung der Beschluss gefasst werden. Die Frage ist letztendlich die, ob die Begründung eine ist, die im Gesetz auch Deckung findet. Eines ist, denke ich, klar, dass willkürliches, also nicht im Gesetz Deckung findendes Handeln als rechtswidrig zu betrachten ist und das ist im Endeffekt eine Abwägungsfrage, wie weit man hier gehen kann. Also ich würde mich nicht hier trauen, an die Stelle des Gerichts hier schon vorweg eine Entscheidung anzunehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf ganz, ganz herzlich noch begrüßen die Schülerinnen und Schüler der HAK Grazbachgasse, die im Rahmen des Ethikunterrichtes heute uns beiwohnen. Herzlich willkommen (*allgemeiner Applaus*).

Berichterstatter: GR. Mayr

36) A 14-011941/2008-37

06.17.0 Bebauungsplan Schönaugürtel -
Obere Bahnstraße
VI. Bez., KG Jakomini
Beschluss

GR. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt, um das es heute geht, ist der Bebauungsplan Schönaugürtel – Obere Bahnstraße. Das Projekt wurde eingereicht von der Blueship One Projektentwicklungs GmbH bereits vor mehr als einem Jahr, am 25.2.2008, genau vor zwei Jahren, und bezieht sich auf ein Planungsgebiet angrenzend an den sogenannten Bebauungsplan Styria zwischen Schönaugürtel und einem Geviert, das dann auch zur Conrad-von-Hötzendorf-Straße führt. Es ist ein Gebiet von ungefähr 14.000 m², es wird vom Schönaugürtel abgewandt auf der hinteren Seite nahezu eine Blockrandverbauung durchgeführt, die ist nicht möglich zu schließen, weil dort in einem Bereich an der Seitenfront kein unmittelbarer Anschluss mit Feuermauer möglich ist, deswegen entwickelt sich das Projekt zu einer U-Form. Das Projekt war öffentlich aufgelegt, der Bebauungsplan, und zwar im Frühjahr des vergangenen Jahres, und in diesem Zeitrahmen sind auch zahlreiche Einwendungen gekommen der Anrainerinnen und Anrainer aus dem Bezirk, in erster Linie auch Bewohnerinnen und Bewohner aus der Oberen Bahnstraße. Ich möchte zwei Dinge hier noch einmal betonen. Zunächst einmal besteht ein Beschluss zu einem Bebauungsplan, bezieht sich auf das Bebauungsplangebiet, das auch rechtlich eindeutig abgegrenzt ist, das heißt, Verkehrsflächen, die sich außerhalb des Bebauungsplangebiets befinden, sind rein rechtlich gesprochen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher auch nicht Bestandteil des Beschlusses. Aber natürlich in der politischen Diskussion ist es natürlich klar, dass der Verkehr von und zum Projektgebiet selber natürlich dann in Diskussion kommen, das war auch der Inhalt der Einwendungen, die mit dem Beschluss jetzt hier auch beantwortet werden sollen. Eines muss man ganz klar hervorheben, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Oberen Bahnstraße unter anderem war es sehr wichtig, dass in dem hinteren Bereich, in ihrem Wohngebiet es zu keinem Schleichwegverkehr, zu keiner Durchfahrtsmöglichkeit, zu keiner Abkürzungsmöglichkeit zwischen Schönaugürtel und Conrad-von-Hötzendorf-Straße kommen soll, und das ist von Seiten der Verkehrsplanung jetzt mittlerweile auch gesichert, ist nicht Teil des Bebauungsplanes, ist außerhalb des Bebauungsplangebietes, aber ist soweit fixiert. Was nach wie vor möglich ist, ist eine Zu- und Abfahrt zu den in diesem Projektgebiet vorgesehenen Tiefgaragen. Laut dem Gutachten der Verkehrsplanung wird die Zu- und Abfahrt zu den Tiefgaragen ein Verkehrsaufkommen von 10 bis 15 Autos, in einer Spitzenstunde vielleicht 20/25 Autos, betragen und hier gilt es natürlich abzuwägen auf der einen Seite dieses

Verkehrsaufkommen im Verhältnis gesetzt zu einem doch deutlichen Umwegverkehr, der notwendig wäre, wenn diese Zu- und Ausfahrten in den hinteren Bereich Richtung Bahnstraße nicht möglich wären. Aber noch einmal ganz konkret, ein ganz wesentliches Anliegen, das auch in den Einwendungen gekommen ist, ist das Unterbinden der Durchfahrtsmöglichkeit durch die Obere Bahnstraße, das ist sichergestellt, darüber hinaus bezieht sich eben der Beschluss des Bebauungsplanes ausschließlich auf das Bebauungsplangebiet, das heißt, weitere Diskussionen zum Verkehr sind außerhalb des Bebauungsplangebietes bereits geführt worden und könnten auch weiter geführt werden. Im Ausschuss ist dieser Bebauungsplan mehrheitlich beschlossen worden, ich bitte daher um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 06.17.0 Bebauungsplan Schönaugürtel – Obere Bahnstraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte vorausschicken oder muss vorausschicken, ich bin kein Jurist sondern Planungssprecher der KPÖ, und das heißt, ich bemühe mich im Ausschuss, wenn uns Bebauungspläne vorgelegt werden, diese halt dahingehend auch irgendwie aus meiner oder aus unserer Sicht zu überprüfen, ob sie verträglich sind, ob sie sozial verträglich sind, ob sie ökologisch verträglich sind usw. In diesem konkreten Fall waren und sind wir der Meinung, dass es einige Probleme gibt, die abgesehen von den angesprochenen Verkehrsproblemen sich eben direkt im Gebiet des Bebauungsplanes befinden. Zunächst einmal geht es um die ganze Form dieses Gebäudes, also dass sie eine

U-Form hat und dadurch eigentlich einen sehr schönen und großen Innenhof zerschneidet und in zwei Teile teilt, und da meinen wir durchaus, dass es sinnvoll wäre, also einen Innenhof tatsächlich zu belassen. Man könnte den auch durchaus zum Beispiel für die Öffentlichkeit nutzen oder andere weitere sinnvolle Sachen dort machen. Ich denke mir auch zum Beispiel, dass das Gebiet des Bebauungsplanes ja ein sehr hoch belastetes ist, also vor allem durch den Verkehr in dieser Gegend, durch den Lärm, den es dort gibt und ich weiß nicht, ob das jetzt korrekt ausgedrückt ist, aber es befindet sich ja in einem Gebiet, in einem Lärmschutzgebiet quasi, und das bedeutet für mich etwa, dass man dort keine Sachen, keine Bebauungen, keine Maßnahmen treffen soll, die dazu führen, dass sich die Lärmimmissionen erhöhen und natürlich ist es so, dass durch die Tiefgaragen etwa, die dort geplant sind, durch die Zu- und Abfahrten, durch sonstigen Lärm, der natürlich unweigerlich entsteht, es zu einer Erhöhung der Belastungen kommen wird und das konnte meines Erachtens genauso wenig wie der erste Punkt mit dem Innenhof, wurde in den Planungen eigentlich nicht berücksichtigt, unsere Einwendungen, unsere Bedenken sind da eigentlich nicht wirklich aufgegriffen worden und von da her werden wir diesem Stück nicht zustimmen. Ich möchte natürlich sagen, dass das nicht eine grundsätzliche Haltung ist, dass die KPÖ sich gegen Wohnungen verschließt, sondern wir sind natürlich dafür, dass Wohnbau in dieser Stadt auch geschieht, wir sind dafür, dass vor allem auch kommunaler Wohnbau geschieht, aber wir sind der Meinung, dass auch die Anrainer, die dort jetzt bereits leben, und das sind zum einen die in der Oberen Bahnstraße, die durch die Verkehrsproblematik betroffen werden, das sind zum anderen jene, die am Schönaugürtel wohnen, größtenteils auch in Gemeindewohnungen, dass die auch ein Recht darauf haben, ein verträgliches Bauprojekt in der unmittelbaren Nachbarschaft präsentiert zu bekommen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Eichberger:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Ing. Beer von der Initiative Obere Bahnstraße auf der Galerie. Es ist leider, und so scheint es zumindest, kein guter Tag für die Bewohnerinnen und Bewohner der oberen Bahnstraße und der umliegenden Straßen, weil wie es den Anschein hat, scheint dieser Bebauungsplan so

durchzugehen. Zum einen, wenn es auch nicht Gegenstand des Bebauungsplanes ist, dann sei mir unabhängig jetzt von meiner Entscheidung, die woanders zu suchen ist, nämlich eine negative Entscheidung zu diesem Bebauungsplan, schon noch erlaubt, einige Punkte zu der ungelösten Verkehrsproblematik in diesem Bereich im Zusammenhang mit den Bauten. Und bitteschön wir können das nicht jetzt als reines Mosaiksteinchen sehen, es wird für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur der Oberen Bahnstraße, sondern insgesamt für den südlichen Bereich des Bezirkes Jakomini letztendlich auch durch den Neubau des Styria Headquarters und durch viele andere Maßnahmen, die gesetzt werden, wird es hier zu beträchtlichen Verschlechterungen der Wohn- und Lebensqualität kommen. Und aus diesem Grund bin ich heute etwas traurig hier am Rednerpult, dass es leider in dieser Frage nicht gelungen ist, hier eine befriedigende Lösung auch im Zusammenhang mit dieser Verkehrslösung im gegenständlichen Bebauungsplangrundstück zu finden. Es gab Ansätze und es gab auch entsprechende von Experten ausgearbeitete Konzepte, die eine andere Lösung zuließen, die bei weitem anrainerfreundlicher gewesen wären, die weniger Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner gebracht hätten. Die Verkehrsplanung und leider auch die politische Referentin dafür ist bei dieser Haltung geblieben, dass das eine oder andere nicht machbar sei, was, wie gesagt, für Normalbürger schwer nachvollziehbar ist, warum man bei einer Ampel nicht links abbiegen kann, nur weil hier auch Fußgänger queren, dann hätte ich im Stadtgebiet von Graz relativ viele Ampeln und dürfte nirgends links abbiegen. Aber unabhängig davon jetzt hinsichtlich der ungelösten Verkehrsproblematik ergeben sich auch im Stück einige Unklarheiten und einige Fragen, die nicht ordnungsgemäß aus unserer Sicht beantwortet wurden, so fühlen sich natürlich schon Bewohnerinnen und Bewohner nicht richtig verstanden, wenn es alleine in der Frage, wie gesagt, der Lärmsituation, der Schallsituation, oder auch in der Frage, warum ist dort eine höhere Bebauungsdichte jetzt einfach zulässig, nur weil das Gebiet dort eine höhere zulässt, sind viele Fragen und viele Einwendungserledigungen in diesem Bereich nicht in unserem Sinn beantwortet. In diesem Sinn, wie gesagt, noch einmal von meiner Seite her leider, auch wenn wir uns zu Wohnbau und zum Leben in der Stadt selbstverständlich bekennen, bekennen wir uns auch auf der andern Seite zu mehr Grünraum, den Jakomini auch dringend notwendig hätte. Tut mir auch leid für die Initiative in Jakomini, die natürlich gerade auf diesem Areal auch gekämpft hat, dass dort ein Bezirkspark, ein öffentlicher Bezirkspark entstehen soll, ein dauerhafter

Bezirkspark und es hier auch diesbezüglich einstimmige Bezirksratsbeschlüsse gegeben hat, dass dieses Vorhaben in dieser Form nicht umgesetzt wird und es tut mir, wie gesagt, für die Bewohnerinnen und die Bewohner, speziell der Oberen Bahnstraße, leid, dass es hier nicht zu einem tragbaren und für alle Seiten, sowohl für den Bauwerber als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gegend, zu einer befriedigenden Lösung kommt. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs einmal ganz klarstellen, durch juristische Darstellung lasse ich mich und unsere Fraktion sicher nicht einschüchtern, das einmal eine ganz wesentliche Sache, weil von einem rechtskonformen Bebauungsplan gehen wir sowieso aus. Aber schon ein kleiner Häuslbauer, der vielleicht die Möglichkeit hat, von seinem Grundstück aus in zwei Richtungen seine Zufahrt zu gestalten und eine Wunschzufahrt hat, bekommt von der Behörde sofort einmal vorgeschrieben, wie er zum Hinfahren hat und wie er zum Wegfahren hat und ich denke mir, diesen Gestaltungsspielraum den sollten wir auch bei so großen Bebauungsprojekten wirklich auch nützen und das ist unsere Verantwortung als politische Mandatäre, diesen Spielraum wirklich zugunsten des Gemeinwohls zu verwenden und es kann nicht sein, dass durch ein Neubauprojekt, wo ein Grundstück realisiert wird, wo ein Mehrnutzen daraus entsteht, da hier in dem Fall eine Bebauung mit Wohnbauten vorgesehen ist, sozusagen der Mehrwert privatisiert wird und die externen Effekte, die Kosten dieses Projektes, die laufenden Kosten, die nähere Umgebung, die Bewohner und die Bewohnerinnen dieses Bezirkes der Oberen Bahnstraße im Bezirk Jakomini zu tragen haben. Da gilt wohl der Grundsatz, auch der Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und wenn der nicht eingehalten wird, dann ist ein Prozess zulässig und dann ist auch ein Abstimmungsverhalten zulässig, das solchen Projekten vorab einmal ein Nein sagt und die Beatmen wirklich aufruft, hier einmal wirklich noch Grips reinzustecken und einen Vorschlag zu bringen, der wirklich die entsprechende Mehrheit hat, die wir in unserem Statut auch vorgesehen haben. In diesem Sinne danke (*Applaus BZÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich möchte einmal grundsätzlich noch einmal aufgreifen ein Thema, das uns in allen entsprechenden Ausschüssen begleitet, das ist das Thema Bebauungspläne und Verkehrsproblematik. Und ich möchte ein bisschen diese Begrifflichkeit aufgreifen, die dann gerne verwendet wird. Man muss ein gelöstes Verkehrsproblem haben am Ende eines Verkehrskonzeptes. Ein gelöstes Verkehrsproblem, nämlich dass kein zusätzlicher Verkehr entsteht, wenn gebaut wird in der Stadt, werden wir nicht haben, das ist eine Grundsatzfrage. Entweder wir bauen in der Stadt und haben dann etwas mehr Verkehr oder nicht, oder wir sagen, es geht nicht mehr und ich will mich auch nicht über die Bebauungsplanung dort jetzt äußern, wo sehr viele Wohnungen auf sehr engem Raum entstehen, das ist jetzt nicht mein Zugang. Aber zur Verkehrsdiskussion Obere Bahnstraße gibt es einerseits die Voraussetzung, dass ich auch im Bezirk versprochen habe, dass wir Verkehrslösungen suchen werden, die unterbinden eine Durchfahrt entlang der Oberen Bahnstraße bis zur Conrad-von-Hötzendorf-Straße, das habe ich versprochen und das wurde auch mit viel unterschiedlichen Varianten, wie du selbst weißt, Klaus Eichberger, versucht herzustellen und das ist auch gelungen. Es wird eine Unterbrechung geben so, dass eine Durchfahrt, ein Schleichverkehr nicht möglich ist. Allerdings wurde auch eine Zu- und Abfahrtslösung zu diesem Grundstück gefunden angesichts der Rahmenbedingungen, die wir dort haben auf der Conrad-von-Hötzendorf-Straße mit dem dortigen Verkehrsfluss, mit den ÖV-Trassen, die wir dort in der Umgebung haben, dass eine möglichst gerechte und gleichmäßige Aufteilung der Zu- und Abfahrten in diesem Gebiet möglich ist, und ein Stundenverkehr von fünf bis 15 Fahrzeugen in der Spitzenstunde ist etwas, was im Verhältnis zu anderen Nebenstraßen ein sehr geringer Wert ist, der meines Erachtens nach in Kauf zu nehmen ist, außer man sagt, man baut nicht mehr im verdichteten Bereich, aber dann hätte ich gerne die andere Antwort. Dann sagen wir bitte ab sofort, diese Stadt soll nicht mehr wachsen, weil wir es nicht mehr erheben verkehrspolitisch, oder wir verhalten uns alle etwas anders im Verkehr und deswegen ist eine gesamtstädtische Verkehrspolitik, die darauf abzielt, dass die Leute insgesamt das Auto stehen lassen, was leichter geht, wenn man neben der Straßenbahn wohnt als auf der grünen Wiese, und das kann es nur sein. Das heißt, ein Verkehrskonzept immer wieder einzufordern bei einem Bebauungsplan, das das Verkehrsproblem löst, indem man dann am Ende unterm Strich stehen hat, es fährt kein einziges zusätzliches Fahrzeug, wird es nicht geben. Wir können nur schauen,

dass man so gerecht wie möglich umgehen und das, was wir versprochen haben im Bezirk, dass es dort zu keinem Schleichverkehr kommen wird, ist mit diesem Verkehrskonzept erledigt und in dem Sinn denke ich mir, ist die Verkehrsthematik eine ewige Diskussion, die uns weiter begleiten wird, wir werden immer wieder genau mit dem Augenmaß damit umgehen müssen, insgesamt wird es nur dorthin gehen, dass man schaut, dass man die Fahrten, die nicht notwendig sind, reduzieren insgesamt in der Stadt. Das ist, denke ich mir, der einzige Ansatz dazu (*Applaus Grüne*).

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Auf Grund der Rechtsausführungen auch des Herrn Magistratsdirektors und des gegebenen rechtsstaatlich vorgegebenen Rahmens stelle ich den Antrag auf namentliche Abstimmung gemäß § 31 (3) der Geschäftsordnung des Gemeinderates und ersuche um Annahme dieses Antrages (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Stück, dann möchte ich ganz schnell einmal auf etwas eingehen, was mir am Herzen liegt und deswegen habe ich auch unterbrechen lassen und habe diese Belehrung zweifach durch den Herrn Magistratsdirektor erfolgen lassen, einmal im kleineren Kreis, aber auch einmal hier offiziell im Gemeinderat, weil mir es wichtig ist, dass alle Gemeinderatsmitglieder vor der Abstimmung wissen, dass im Rahmen der Hoheitsverwaltung die Organe der Vollziehung, und das sind wir als Gemeinderat in Kumulus, aber auch als einzelner Gemeinderat, an das verfassungsrechtlich verankerte Legalitätsprinzip gebunden sind. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Experten, Magistratsdirektor bis hin zu unseren Fachbeamten, uns heute klar darüber aufgeklärt haben, dass wir einem Bauwerber gegenüber jetzt auch rechtlich verpflichtet werden, diesen Bebauungsplan heute zu beschließen. Ich will und wollte das einfach tun, nicht um einzuschüchtern, sondern um aufzuklären und darauf aufmerksam zu machen, mit welchen Folgen man unter Umständen zu rechnen hat...

Zwischenruf GR. Mag. Korschelt: Das ist es aber.

Bgm. Mag. **Nagl**: ...und es ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt für mich auch am heutigen Tag, weil ich Ihnen natürlich auch wiederholt sagen möchte, und das ist mir in den letzten 12 Jahren bei manchem Beschlussfassungen immer wieder schon auch vorgekommen, dass alle Gemeinderatsmitglieder zu Beginn der Gemeinderatsperiode vereidigt werden und auch mir in die Hand versprechen, sich an die österreichischen Gesetze zu halten. Ich halte die Vermischung der Verkehrsproblematik mit dem Bebauungsplan als eine falsche Überlegung. Ich will das nur heute hier noch einmal betonen. Ganz, ganz wichtig, ich glaube, alle Fraktionen sind interessiert daran, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, die entlang der Bahntrasse unter Lärm schon zu leiden haben, diesen Durchzugsverkehr künftig nicht bekommen. Wir wissen, dass es um eine Wohnanlage geht, die eine Tiefgarage mit in etwa 100 Pkw dort geht, diese 100 Pkw auch von unseren Verkehrsexperten berechnet, ergibt ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 10 Kraftfahrzeugen pro Stunde maximal, es sei denn, sie müssen alle einmal bei einem Notfall vielleicht zur gleichen Zeit hinaus, aber damit ist nicht zu rechnen, und das wollte ich an dieser Stelle auch noch einmal betonen.

GR. **Grosz**: Meine Damen und Herren, hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister! Die Wortmeldung und jetzt die Erinnerung an die Eide und an die Verpflichtung, die die Gemeinderäte geleistet haben und an die Aufgaben machen mich schon recht stutzig, und da möchte ich durchaus jetzt die Frage stellen, welcher Vergehen sich Gemeinderäte dann nach dem Zivil- und dem Strafrecht schuldig machen, nachdem das da breit ausgebreitet wurde, also auf die Verfassung vereidigt und die Gemeinderäte haben jetzt die Pflicht, der Verfassung nachzukommen und seit 12 Jahren erlebt er das schon so. Jetzt würde mich interessieren, welcher Paragraph exakt, ist ja hoffentlich kein Problem, nach dem Zivil- und nach dem Strafrecht, und dem unterliegen wir, bei einer Nichtzustimmung dieses Bebauungsplanes auf die Gemeinderäte zukommt. Weil das können wir recht schnell erledigen, weil dann gibt

es morgen gleich einmal eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft. Wenn hier die Gemeinderäte nur mehr mit solchen Drohungen quasi eingeschüchtert werden sollen, ob sie einem Stück zustimmen sollen oder nicht. Also ich halte das ehrlich gesagt, auf gut steirisch gesagt, für einen der größten Humbuge, den ich in meiner ganzen politischen Karriere erlebt habe, dass man in einem Organ wie dem Grazer Gemeinderat vorher den Gemeinderäten sagt, also, wenn ihr nicht so abstimmt, wie ich es euch sage, aber dann wird es schlimm, weil dann habt ihr die Verfassung gebrochen und ich weiß nicht was alles. Also die 56 Gemeinderäte der Stadt Graz sind, glaube ich auch, in ihrem Stimmverhalten mündig genug, um richtige Entscheidungen zu treffen. Und um gleich irgendwelche Nachfolgeaktionen zu vermeiden, na selbstverständlich obliegt dem Gemeinderat im Zuge seiner Tätigkeit, den Gemeinderäten nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen hier über Stücke zu treffen, die diese Stadtregierung dem Gemeinderat vorlegt, aber da muss man zuerst einmal, um so ein Stück vorzulegen, einmal die Hausaufgabe als Stadtregierung machen und wenn man ein Stück hier vorlegt, das ja auch aus den Debattenbeiträgen und auch aus den Bürgerinitiativen ersichtlich ist, dass das luckerter ist als jeder Listerien-Käse aus Hartberg, dann sollte man sich ja einmal überlegen, ob man nicht als Stadtregierung den ersten Fehler gemacht hat, hier einen Beschluss zu fassen, der ja kaum auf die Gegebenheiten der Bevölkerung Rücksicht nicht. Herr Bürgermeister, zurück an den Start, ruhig bleiben, nicht drohen, einfach noch einmal das ordentlich vorbereiten und dann wird auch der Gemeinderat hier im Interesse der Menschen dort vor Ort zu einer Lösung kommen, aber solche Drohungen lösen bei mir zumindest, und ich hoffe bei vielen anderen, immer das Gegenteil aus von dem, was man sich als Wirkung erwünscht hat (*Applaus BZÖ*).

StRin. **Kahr**: Ich möchte jetzt weder auf diese rechtliche Seite eingehen noch auf die Verkehrssituation, dazu ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte Sie, meine geschätzten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, noch einmal in Erinnerung rufen, was hier mit dieser Bebauung künftighin, ich sage es jetzt wirklich so, angerichtet wird. Wir unterhalten uns in vielen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, auch in Ausschüssen immer wieder, dass wir zu wenig Freiraum und Grünflächen für Kinder und Jugendliche haben. Der Kollege Stadtrat Eisel-Eiselsberg weiß, wie verzweifelt

sein Mitarbeiter im Jugendamt, der Herr Wolfgang Gruber, Freiflächen sucht in benachteiligten Stadtgebieten, wie es das Gebiet im Schönauviertel ist, dort ist alles schon verbaut, dort gibt es kaum öffentliche Freiflächen für Kinder und Jugendliche zum Spielen und das Ganze hat eine lange Vorgeschichte. Hier im Gemeinderat haben meine Kolleginnen und Kollegen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass man dieses Areal, das den Stadtwerken gehört hat, wo die ehemalige Sargtischlerei war, freihält und ankauft für die Kinder und Jugendlichen und BewohnerInnen. Das ist damals mehrheitlich abgelehnt worden, mehrheitlich. Damals hätte man die Chance gehabt, dieses Gebiet zu sichern, was ist jetzt die Realität? Vorne am Schönaugürtel, wir haben dort vier städtische Wohnhäuser, dort sind im Minimum 50 bis 60 Kinder und Jugendliche, die sind jetzt alle noch klein, die werden einmal größer werden, jetzt baut die WEGRAZ hinten über 100 Wohnungen, ich hoffe, also entweder dürfen dort keine Kinder mehr sein, weil die teilen sich künftighin eine Restfläche, da kann man mit dem Angebot kommen, dass wir unser Restgrundstücklerl und die öffnen das, es ist trotzdem viel zu wenig, man programmiert hier Probleme, das weiß man jetzt schon, dass dort Probleme entstehen werden (*Applaus KPÖ*) und ich ersuche Sie, ich weiß nicht, wie die Entscheidung heute ausgehen wird, aber Sie müssen ein bisschen langfristiger denken, ich weiß nicht, vielleicht glauben Sie, ich bin dann eh nicht mehr im Gemeinderat, hinter mir die Sintflut, aber wenn man nicht langfristig überlegt, was man mit einem ersten Schritt macht, dann sind alle Diskussionen, Arbeitskreise, Übersiedlungsprojekte, Siedungsbetreuung und das alles für die Katze (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Herr Gemeinderat Grosz wollte den Paragraphen ganz genau wissen. Ich werde beide jetzt hier zitieren, das eine ist der § 1 des Amtshaftungsgesetzes und das zweite ist der Artikel 23 BVG.

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Egal, wie jetzt die Abstimmung ausgeht. Ich glaube, dass jeder Bauwerber zumindest das Anrecht hat, dass sein Antrag auf

einen Bebauungsplan innerhalb einer vernünftigen Zeit zu einer Beschlussfassung kommt (*Applaus ÖVP*) und das ist, glaube ich, in erster Linie auch der Sinn dieser Wortmeldungen gewesen. Ich möchte noch einmal sagen, der Antrag erfolgte zufälligerweise auf den Tag genau vor zwei Jahren. Wir haben jetzt in der Diskussion um das neue Raumordnungsgesetz intensiv diskutiert und natürlich auch von Vertretern der Wirtschaft diese Forderungen auf dem Tisch gehabt, dass es hier konkrete und verbindliche Fristen gibt. Also, es muss möglich sein, egal, wie es dann ausgeht und zu welchem Ergebnis man kommt, aber es muss möglich sein, innerhalb von zwei Jahren die fachliche Aufbereitung und die politische Diskussion zu einem Abschluss zu finden und um nichts anderes geht es hier auch heute. Inhaltlich möchte ich auch noch einen Satz sagen, ich möchte auch Herrn Dipl.-Ing. Beer direkt ansprechen, weil er auch bei uns im Klub zu Gast war, zwei, drei MitstreiterInnen aus seiner Bürgerinitiative waren, glaube ich, vor der Pause im Gemeinderat. Ich möchte es noch einmal betonen, was die Frau Vizebürgermeisterin auch gesagt hat. Die beiden Hauptverkehrsstraßen Schönaugürtel und Conrad-von-Hötzendorf-Straße bieten nicht ausreichend an den Kreuzungspunkten zu diesen Grundstücken die Möglichkeit, den kompletten Verkehr dort abzuwickeln. Also ergab sich im Endeffekt die Fragestellung, wie kann man über eine vernünftige Zufahrt, auch von der hinteren Seite, ohne, und das ist, glaube ich, in der Diskussion um Umwelt, Verkehrsaufkommen auch wichtig, sinnlos lange Umwegfahrten zu erzeugen, wie kann man sicherstellen, dass eine Zufahrt möglich ist und dennoch, und das ist, glaube ich, etwas, was man schon betonen muss, der Durchzugsverkehr, der Schleichwegverkehr, der gebietsfremde Verkehr, der hier die Abkürzung sucht, zu unterbinden und das ist das Ergebnis, was wir heute geschafft haben. Es ist nicht hundertprozentig die Erfüllung der Wünsche der BürgerInnen aus der Oberen Bahnstraße, denen es natürlich verständlicherweise am liebsten gewesen wäre, keinerlei zusätzliche Belastung, aber das Ergebnis jetzt einmal wäre eine kleine zusätzliche Belastung, aber die Sicherstellung dafür, dass es keinen Durchzugsverkehr gibt (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung und zwar zuerst über den Antrag auf namentliche Abstimmung, den der

Herr Klubobmann Piffll-Percevic gestellt hat. Wer für die namentliche Abstimmung ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Antrag auf namentliche Abstimmung ist gegen die KPÖ und gegen die Stimme von Frau GRin. Binder mehrheitlich angenommen (46 : 10).

Bgm. Mag. **Nagl**: Bei der namentlichen Abstimmung gehe ich alphabetisch vor. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates ersuchen mit ja oder nein zu voten und das laut bitte zu sagen, ob man für das Stück ist oder nicht.

Mag. ^a Susanne Bauer	ja	
Heinz Baumann	ja	
Ingrid Benedik	ja	
Ingeborg Bergmann		nein
Sigrid Binder	ja	
Gerald De Montmorency	ja	
Manfred Eber		nein
Klaus Eichberger		nein
Mag. ^a Verena Ennemoser	ja	
Mag. Andreas Fabisch		nein
Mag. Klaus Frölich	ja	
Gerda Gesek	ja	
Mag. ^a DI (FH) Daniela Grabe	ja	
Gerald Grosz		nein
Waltraud Haas-Wippel	ja	
Peter Hagenauer	ja	
Mag. Gerald Haßler	ja	
Karl-Heinz Herper	ja	
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof	ja	
Kurt Hohensinner	ja	
Christoph Hötzl	ja	

Christina Jahn	ja	
Wilhelm Kolar	ja	
Johann Koroschetz	ja	
Mag. Harald Korschelt	ja	
Mag. Mario Kowald	ja	
Dagmar Krampfl	ja	
Bernhard Kraxner	ja	
Mag. Karl Christian Kvas	ja	
Dipl.-Ing. Gunther Linhart	ja	
Ing. Roland Lohr	ja	
Mag. Gerhard Mariacher		nein
Andreas Martiner	ja	
Peter Mayr	ja	
Edeltraud Meißlitzer	ja	
Mag. Andreas Molnar	ja	
Johann Müller	ja	
Dominik Neumann	ja	
Mag. ^a Andrea Pavlovec-Meixner	ja	
Dr. Peter Piffel-Percevic	ja	
Harry Pogner	ja	
Elisabeth Potzinger	ja	
Thomas Rajakovics	ja	
Dr. Nuray Richter-Kanik	ja	
Gertrude Schloffer		nein
Stefan Schneider	ja	
Mag. Rene Schönberger	ja	
Georg Schröck		nein
Christian Sikora		nein
Armin Sippel	ja	
Mag. Gerhard Spath	ja	
Mag. ^a Dr. Karin Sprachmann	ja	
Mag. ^a Ulrike Taberhofer		nein
Mag. Martin Titz	ja	
Dipl.-Ing. Georg Topf	ja	

Dr. Gerhard Wohlfahrt

ja

Bgm. Mag. **Nagl**: 46 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, das Stück ist angenommen (*Applaus ÖVP*).

Wir kommen zu den dringlich en Anträgen. Ich möchte gleich anmerken, dass wir im heutigen Gemeinderat genau die Zahl von 50 Anfragen, Anträgen und dringlichen Anträgen heute wieder zustande gebracht haben, die werden wir jetzt auch hintereinander abhandeln.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 17.36 Uhr den Vorsitz.